

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	12
4.1.3	Rechenschaftsbericht	12
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	13
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	13
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	22
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	25
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	26
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	27
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32
4.2.7	Sonstiges	34
4.3	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	35
4.4	Sonstige Feststellungen	37
4.4.1	Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung von Anlagegütern.....	37
4.4.2	Berechnung der Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach § 39 GemHVO.....	37
4.5	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.5.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.5.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	38
4.5.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	39
4.5.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	39
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	40
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	42

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 766.156 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 532.579,24 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresüberschuss von 233.576,76 € auf das außerordentliche Ergebnis.
- Die Entwicklung des Jahres 2020 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich im ordentlichen Ergebnisbereich dank konsequenter Ausgaben- disziplin trotz der Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin stabilisiert werden konnte und die Gemeinde auch dank der positiven Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009-2014 und 2016-2019 jederzeit in der Lage ist, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2020 um 2.196.901,96 € auf 63.031.592,60 € erhöht.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 85,00 % im Vergleich zu 88,30 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 65,75 % zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 66,87 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 91,56 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2020 mit einem Bestand von 7.537.084,73 € ab, der gegenüber dem Anfangsbestand um 2.204.503,46 € erhöht werden konnte.
- Liquiditätskredite wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen.
- Alle Investitionsvorhaben konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- Vermarktung neuer Baugebiete, Ausbau der Kinderbetreuung und des Personennahverkehrs sowie der Energieversorgung und der medizinischen und sozialen Einrichtungen als Chance, der allgemeinen demografischen Entwicklung entgegenzutreten
- eine hervorragende Infrastruktur, die Ansiedlung von leistungsstarken, klein- und mittelständischen Betrieben, das Anbieten vielseitiger Dienstleistungsangebote und ein vorhandener kundenorientierter Einzelhandel als positiver Indikator zur Ansiedlung weiterer junger Familien
- Einwohnerzuwachs bedeutet nicht nur höhere Zuweisungen des Landes, sondern unter Umständen auch die Vermeidung von Gebührensteigerungen
- kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz als Chance für mehr Sauberkeit und subjektiv empfundener Sicherheit in der Gemeinde
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde macht regelmäßige Modernisierungen der Bürgerhäuser möglich, um adäquate Möglichkeiten der Bürger, Vereine und ortsansässigen Unternehmen zur Entfaltung während verschiedenster Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten und gegenüber vergleichbaren Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg gut aufgestellt zu sein (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 7.537,1 T€.)
- zukünftiger konsequenter Schuldenabbau zur Generationengerechtigkeit sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von möglichen Zinsschwankungen

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)

- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebührenumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten bzw. Ausweitung von Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie lassen in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwarten

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

Bilanzpos.		delta
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-348.761,55 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	675.003,08 €
2.4	Flüssige Mittel	2.204.503,46 €

II. Passiva

Bilanzpos.		delta
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	726.090,93 €

Des Weiteren wurden u. a. stichprobenartige Belegprüfungen sowie Abstimmungshandlungen in anderen ausgewählten bedeutenden Positionen innerhalb der Bilanz sowie in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu **Beginn** der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen, wobei auch hierbei der Schwerpunkt auf größere Veränderungen gegenüber den Werten aus dem Vorjahr gelegt wurde:

I. Erträge:

- Sachkonto 5001000 – Erträge Holzverkauf i. H. v. 192.512,36 € (VJ 237.950,24 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 11.420 € (VJ 31.372,32 €)
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 4.156 € (VJ 3.102,80 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 150.163,90 € (VJ 143.152,79 €)
- Sachkonto 5380000 – Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen i. H. v. 10.490,10 € (VJ 340,40 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 2.516.155 € (VJ 2.156.242 €)
- Sachkonto 5410300 – sonstige Zuweisungen des Landes i. H. v. 211.326 € (VJ 5.000 €)
- Sachkonto 5421000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land i. H. v. 573.240,31 € (VJ 105.438,60 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 40.179,73 € (VJ 82.974,80 €)
- Sachkonto 5488000 – Kostenerstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 41.134,38 € (VJ 32.199,56 €)
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.702.428,81 € (VJ 2.835.432,40 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 151.911,83 € (VJ 137.950,86 €)
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 262.752,14 € (VJ 51.230,10 €)
- Sachkonto 5912000 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € i. H. v. 1.750 € (VJ 3.450 €)
- Sachkonto 5989000 – sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. 5.804,02 € (VJ 4.507,77 €)

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6001000 – Rohstoffe, Material, Vorprodukte, Fremdbauteile i. H. v. 1.881,66 € (VJ 6.064,82 €)
- Sachkonto 6030200 – Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel i. H. v. 44.672,13 € (VJ 28.047,57 €)
- Sachkonto 6063000 – Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 37.960 € (VJ 43.802,76 €)
- Sachkonto 6069000 – sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung i. H. v. 4.079,26 € (VJ 17.803,84 €)
- Sachkonto 6101000 – Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen i. H. v. 56.537,73 € (VJ 144.965,59 €)
- Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen i. H. v. 63.605,78 € (VJ 17.099,72 €)
- Sachkonto 6161000 – Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) i. H. v. 351.781,89 € (VJ 241.446,67 €)
- Sachkonto 6163000 – Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 26.014,61 € (VJ 8.859,19 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.548.647,26 € (VJ 1.523.038,17 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 288.733,59 € (VJ 291.859,34 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 132.626,91 € (VJ 128.215,60 €)
- Sachkonto 6720000 – Lizenzen und Konzessionen i. H. v. 12.690,70 € (VJ 7.498,97 €)
- Sachkonto 6771000 – Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten i. H. v. 43.637,58 € (VJ 22.919,46 €)
- Sachkonto 6772000 – Aufwendungen für Beratung und Prüfung i. H. v. 36.154,85 € (VJ 58.211,52 €)
- Sachkonto 7123000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dgl. i. H. v. 146.012,06 € (VJ 200.426,50 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 1.175.531,31 € (VJ 1.023.325,10 €)
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 2.345.131 € (VJ 2.284.718 €)
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 1.265.513 € (VJ 1.235.542 €)
- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 2.539 € (VJ 11.052 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 26.613,80 € (VJ 169.793,10 €)
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 10.597,68 € (VJ 18.113,07 €)

Hierbei wurden je nach Bereich u. a. stichprobenartige Belegprüfungen im außerordentlichen Ergebnisbereich auch hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung durchgeführt. Zuletzt wurde in den vorausgegangenen Jahresabschlussprüfungen 2016 und 2017 festgestellt, dass eine Vielzahl dort verbuchter Vorgänge einen ordentlichen Charakter aufweisen, diese aufgrund der aktuell noch bestehenden rückständigen Jahresabschlussprüfungen

aber der korrekten Periode zugeordnet werden können. Diese weitergehenden Verbuchungen wurden bereits im Vorgriff **ab 2017 ff.** einer grundlegenden Überprüfung im periodenfremden und außerordentlichen Ergebnisbereich (SK 5990000, 7970000 und 7990000) unterzogen und buchhalterisch notwendige Veränderungen jahresübergreifend vorgenommen.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der gezogenen Stichproben konnte sich in 2020, wie schon im Vorjahr, davon überzeugt werden, dass derartige Buchungsvorgänge nur noch vereinzelt festgestellt wurden. Der v. g. Buchungsgrundsatz sollte nach Möglichkeit zukünftig uneingeschränkte Beachtung finden.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 24. Juni und 2. November 2020
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vom 12. Juni 2024
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2020
- Bericht vom 23. November 2023 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2019 bis 2022
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 8. August 2024 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 14. Oktober 2024 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2020 übersandt. Über die durchgeführte Prüfung hat ein Abschlussgespräch stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2020 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Korrektur/Umbuchung eines aufwandswirksam gebuchten geleisteten Vereinszuschusses in den immateriellen Bilanzbereich der geleisteten Investitionszuschüsse für Vereine
2. Zwei nachträgliche Aktivierungen von versehentlich ohne Nutzungsdauer eingestellten Anlagegütern verbunden mit durchgeführten Abschreibungskorrekturen
3. Umgliederung von aufwandswirksam gebuchten Unfallversicherungen für Forstmitarbeiter aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Bereich der Personalaufwendungen analog der Vorjahre

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2020 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2020 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresüberschuss zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verwendet.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Differenz	nach Prüfung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	764.357,61 €	1.798,39 €	766.156,00 €
ordentliches Ergebnis	531.333,01 €	1.246,23 €	532.579,24 €
außerordentliches Ergebnis	233.024,60 €	552,16 €	233.576,76 €
Bilanzsumme	63.041.016,63 €	-9.424,03 €	63.031.592,60 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	3.881.901,28 €	532.579,24 €	4.414.480,52 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	0,00 €	233.576,76 €	233.576,76 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 12. Juni 2024 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Gemeindevorstand am 10. Mai 2021 aufgestellt und der Revision im August 2024 zur Prüfung vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Die Prüffähigkeit konnte durch die Revision erst im März 2020 festgestellt werden, nachdem eine grundlegende Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV-Dienstleister ekom21 erfolgte.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die darauffolgenden Jahresabschlussprüfungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 fanden im Zeitraum Mitte 2021 bis zweites Quartal 2024 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2020 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht. Allerdings wurde die letzte Inventur im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die Werthaltigkeit und das Vorhandensein aller Vermögensgegenstände kann somit nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Sobald rückständige Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, plant die Finanzverwaltung eine umfassende Inventur als Grundlage eines aktuellen Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,

- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2020 nötig gemacht hätten. Die Gemeinde führt hierzu selbst aus, dass über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet wird. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 ergeben haben, wird darüber in den erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2021 und folgende berichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssetzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.960.702,38 €	-1.960.278,91 €	423,47 €
2 Sicherheit und Ordnung	-243.863,32 €	-209.176,05 €	34.687,27 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-27.307,00 €	-24.587,40 €	2.719,60 €
5 Soziale Leistungen	52.187,94 €	77.699,03 €	25.511,09 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.347.286,61 €	-1.253.925,70 €	93.360,91 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-53.491,33 €	-61.637,62 €	-8.146,29 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-61.682,00 €	-70.060,52 €	-8.378,52 €
10 Bauen und Wohnen	-3.687,00 €	-2.534,23 €	1.152,77 €
11 Ver- und Entsorgung	449.907,00 €	527.661,81 €	77.754,81 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-500.211,88 €	-628.261,92 €	-128.050,04 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-257.350,28 €	-51.894,74 €	205.455,54 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	340.989,16 €	292.145,25 €	-48.843,91 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.674.751,82 €	3.897.430,24 €	222.678,42 €
Summe	62.254,12 €	532.579,24 €	470.325,12 €
Gesamtergebnisrechnung	62.254,12 €	532.579,24 €	470.325,12 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 8 „Sportförderung“, 9 „Räumliche Planung und Entwicklung“ sowie 12 „Verkehrsflächen und -anlagen“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Produktbereich 8 ist die negative Abweichung (8.146,29 €) sowohl auf geringere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke als auch auf höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen. Die negative Abweichung (8.378,52 €) im Produktbereich 9 ist den höheren Aufwendungen für Abschreibungen geschuldet. Die negative Abweichung im Produktbereich 12 (128.050,04 €) resultiert aus höheren Aufwendungen für Abschreibungen sowie aus Sach- und Dienstleistungen. Im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 44ff. werden die jeweiligen Abweichungen teilweise auf Produktebene anschaulich erläutert und aufgezeigt.

Die innerhalb des v. g. Produktbereichs 12 erwähnten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgten jedoch ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 1 HGO wurden nicht eingehalten.

Zur Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 20 bis 22 des Prüfberichts verwiesen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2020 (Lt. Haushaltssatzung)	62.254,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2019 nach 2020	0,00 €
Summe	62.254,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	62.254,12 €
Differenz	0,12 €

Prüfungsfeststellung 3:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,12 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese geringfügige Differenz erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde, für den Haushaltsdruck jedoch keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 470.325,12 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen erzielte Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen resultierend aus erhöhter Gewerbesteuerkompensationsleistung wegen Corona sowie aus höherer Landes- und Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten und -einrichtungen. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz
1 Innere Verwaltung	-60.300,00 €	-28.379,66 €	-31.920,34 €
2 Sicherheit und Ordnung	-476.000,00 €	-66.094,87 €	-409.905,13 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-75.600,00 €	-6.112,71 €	-69.487,29 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-306.420,00 €	-95.007,87 €	-211.412,13 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-5.000,00 €	-9.928,36 €	4.928,36 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-134.800,00 €	-19.141,85 €	-115.658,15 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-1.972.470,00 €	-704.301,07 €	-1.268.168,93 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.511.865,00 €	-470.025,77 €	-1.041.839,23 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-684.400,00 €	-622.659,64 €	-61.740,36 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-234.400,00 €	-155.595,99 €	-78.804,01 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,10 €	-6.314,08 €	6.314,18 €
Summe	-5.461.254,90 €	-2.183.561,87 €	-3.277.693,03 €
Gesamtfinanzrechnung	-5.461.254,90 €	-2.183.561,87 €	-3.277.693,03 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2020 (Lt. Haushaltssatzung)	3.753.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2019 nach 2020	1.708.255,00 €
Summe	5.461.255,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	5.461.254,90 €
Differenz	-0,10 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die geringfügige Abweichung von den Ansatzwerten um 0,10 € erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde, für den Haushaltsdruck jedoch generell keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

In der Haushaltssatzung 2020 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.753.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2020 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO beschlossen wurden, haben lediglich übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 1.708.255 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2020 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2020 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses

2019 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 1.708.255 € übertragen.

Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte aus Sicht der Revision grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

Prüfungsfeststellung 4:

Gemessen am Gesamtansatz wurden 39,98 % (Vorjahr 70,08 %) mit einem Wert von 2.183.561,87 € umgesetzt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr rd. 30 % weniger gemessen am Gesamtansatz an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dies lässt auf relativ hohe jahresübergreifende Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzt und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben schließen. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht darauf zurück, dass aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen nicht alle vorgesehenen Investitionsvorhaben durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste i. H. v. 1.708.255 € enthalten sind. Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 3.277.693,03 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2020 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.320.679,76 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Hierzu führt die Gemeinde weiterhin aus, dass ab 2024 jede nicht begonnene Maßnahme kritisch geprüft und i. S. v. § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO gegebenenfalls neu angesetzt wird.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Nach § 102 HGO ist eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushalten gesichert ist.

Prüfungsfeststellung 5:

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation unter Berücksichtigung der ausgeglichenen Ergebnishaushalte sowie der aufgezeigten Zahlungsmittelüberschüsse im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2023 kann eine Finanzierung und Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen als gesichert und genehmigungsfähig angesehen werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn die Haushaltssatzung hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, bei größeren Bauprojekten sowie, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Baumaßnahmen führen könnten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2020 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 62.254 € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.248.996 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 173.572 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 532.579,24 € erwirtschaftet. Fehlbeträge waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2019 ein Betrag von 3.881.901,28 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2020 einen Wert von 2.157.451,24 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 160.243,15 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2020 erfüllt.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 22. Juni 2020 auf Grundlage des ersten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. März 2020, am 21. September 2020 auf Grundlage

des zweiten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. Juni 2020 sowie am 16. November 2020 auf Grundlage des dritten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. September 2020. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erläutert.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Nach § 8 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2020 nicht gegeben.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung 1:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden gemäß Vorlage der Finanzabteilung keine Beschlüsse über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gefasst. Hierzu

wird auf die Ausführungen auf Seite 14 des Prüfberichts verwiesen, wonach die innerhalb des Produktbereichs 12 erwähnten getätigten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO erfolgten. Gem. Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zunächst zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 7 Abs. 2 der genehmigten Haushaltssatzung 2020 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke nach § 18-21 GemHVO festgelegt:

„Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.“

Die Grundlage für die Bildung von Budgets im Haushaltsplan sowie die Zuordnung zu einem bestimmten Verantwortungsbereich bilden die vorgegebenen Produktbereiche gem. § 4 (1) Satz 3 in Verbindung mit Muster 11 der GemHVO.

Die folgenden Produktbereiche/Teilhaushalte bilden daher in Bezug auf deren Deckungsfähigkeit jeweils ein Budget gemäß §§ 18 – 21 GemHVO:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf der Seite 20 des Prüfberichts verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können. Ergänzend erlaubt sich die Revision aufgrund der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren den Hinweis, dass neben dem zu beschreibenden Sachverhalt, der zu einem Mehrbedarf führt, auch in den gefassten Beschlüssen eine Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen v. g. Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO erfolgen muss.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung

dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

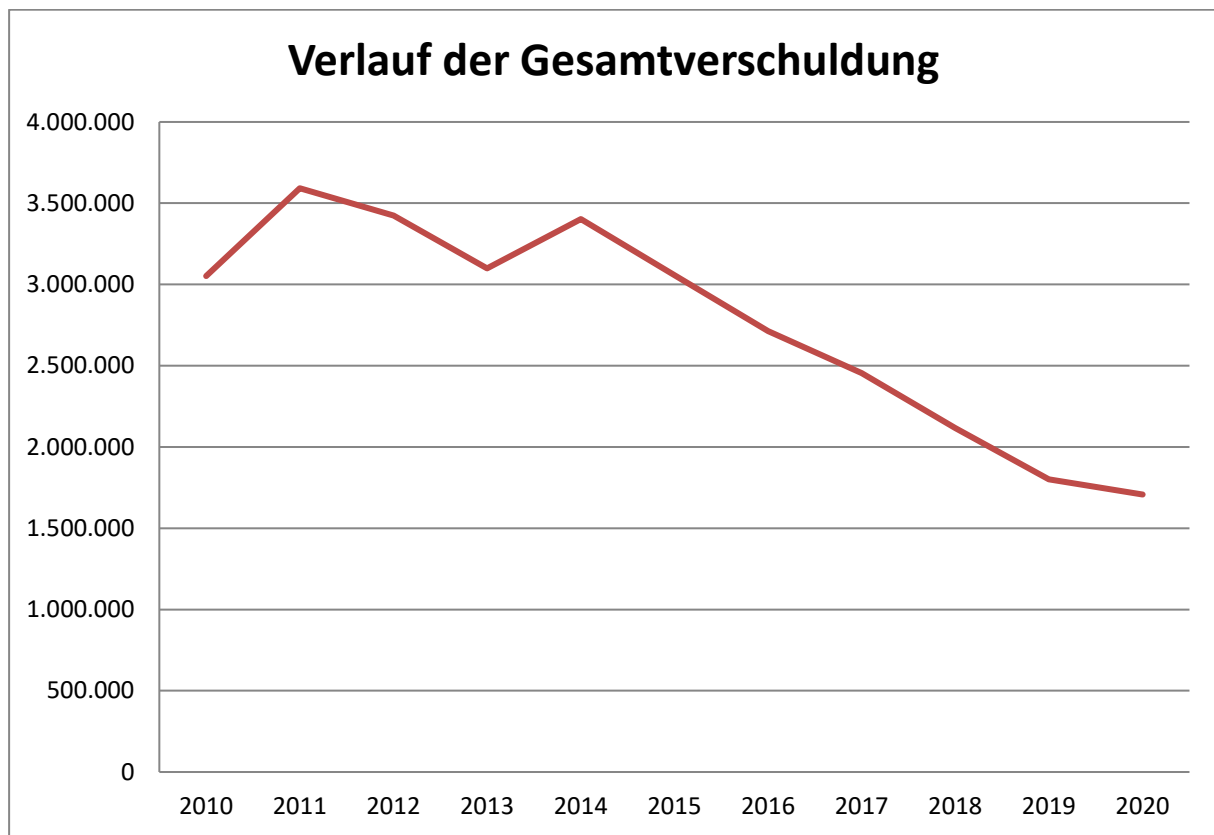
Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2020 nicht stattgefunden. Im Jahr 2020 gab es jedoch gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Position 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ i. H. v. insgesamt 65.934,90 €. Dies erklärt sich durch ein nachfolgend aufgeführtes Darlehen nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), das bereits in früheren Jahren über das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25. Dezember 2015 angemeldet und abgeschlossen wurde und durch die Systematik dieses Programms erst in darauffolgenden Jahren (je nach Baufortschritt) abgerufen wird und zur Auszahlung kommt.

Darlehens-Nr.	Bezeichnung	Darlehensbetrag
7502034124	Anbau Aufzug BGH Obertiefenbach	65.934,90 €
	Summe	65.934,90 €

Zum 31. Dezember 2020 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2020 stellen sich im Prüffjahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.697 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.711) und einer Gesamtverschuldung von 1.707.566,16 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 299,73 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 315,73 € um 16 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2020 mit 2,71 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller bisher in 2020 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 19,04 %.

Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat im Jahr 2020 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 9. März 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2020 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2020 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2020 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 24. April 2020 mit einem Guthabensaldo von 4.989.998,17 €.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Gem. § 92a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 62.254 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a HGO aufzustellen.

Ebenso sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Bestandteil des Haushaltsplans 2020 gemäß § 101 HGO in den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2023 keine Fehlbeträge und keine negativen Zahlungsmittelbestände vor.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 9. März 2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 11. März 2020 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 13. März 2020 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltssatzung 2020 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2019 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Gem. § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung 2:

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 13. März 2020 nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

Prüfungsfeststellung 3:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 13. März 2020 befand sich die Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2020 bis zum 13. März 2020 im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ i. S. des § 99 HGO. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2020 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2020:	62.254,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2020:	62.254,12 €
Ordentliches Ergebnis 2020 nach Prüfung Revision:	532.579,24 €

Das Haushaltsjahr 2020 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 766.156 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 532.579,24 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 233.576,76 € zusammen.

Prüfungsfeststellung 1:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2020 von 62.254 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um mehr als 470.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch erzielte Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen.

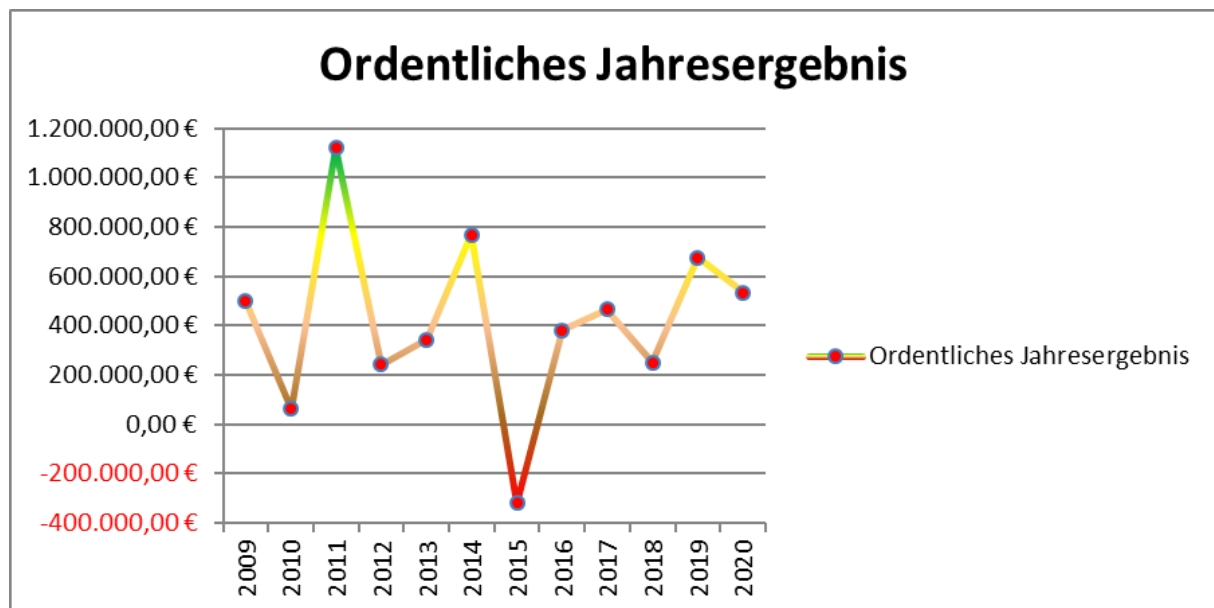
In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2023 werden insgesamt Überschüsse i. H. v. rd. 161 Tsd.€ erwartet.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2020 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
2019	676.082,56 €
2020	532.579,24 €
Summe	5.020.476,87 €

Das nachfolgende Diagramm stellt den Verlauf der Ergebnisentwicklung grafisch dar:



Prüfungsfeststellung 2:

Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis

wider. Wird der doppelte Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
2019	82.661,78 €
2020	36.358,43 €
Summe	1.192.033,10 €

Prüfungsfeststellung 3:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,29 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen bisher geprüften Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Der Durchschnitt aller anderen bisher für 2020 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 1,68 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 46.000 € verringert.

b) Finanzwirtschaft der Gemeinde Beselich

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Kommune.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2020	Ist-Ergebnis 2020 in €
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	12.013.404,19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	9.855.952,95
Überschuss/Fehlbetrag	2.157.451,24
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.243.297,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.183.561,87
Überschuss/Fehlbetrag	59.736,05
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	65.934,90
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	160.243,15
Überschuss/Fehlbetrag	-94.308,25
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	81.624,42
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.332.581,27
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	2.204.503,46
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	7.537.084,73

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 2.157.451,24 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Ansatz i. H. v. 1.248.995,56 € vorwiegend durch Mehreinzahlungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage um rd. 908.000 € verbessert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 59.736,05 €.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit beträgt 94.308,25 €. Der Fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit begründet sich neben den Krediteinzahlungen überwiegend aus der in 2020 geleisteten ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Finanzrechnung 2020 weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.157.451,24 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 160.243,15 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 339.090,07 € um mehr als die Hälfte reduziert. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2020 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 81.624,42 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2020 beträgt **7.537.084,73 €**

Prüfungsfeststellung 2:

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 hat sich im Abschlussjahr gegenüber dem Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019 von 5.332.581,27 € um 2.204.503,46 € auf 7.537.084,73 € erhöht. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 7.537.084,73 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand überein.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

Ebenso attestiert der Hessische Rechnungshof der Gemeinde Beselich in seinem Bericht zur 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 eine stabile Haushaltslage und folglich aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Dennoch stellt der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass die Gemeinde Beselich durch kostendeckende Gebühren und Hebesatzerhöhungen weitere Ergebnisverbesserungen erreichen kann. Er stellt jedoch auf Seite 31 unter 7.2 „Steuereinnahmekraft“ des Berichts würdigend fest, dass die Realsteueraufbringungskraft von 2016 bei rund 2,1 Mio. € bis ins Jahr 2020 auf ca. 2,4 Mio. € ansteigt. Als Grund seien hierfür u. a. die Anhebung der Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern sowie hohe Steigerungen bei den Gewerbe-

steuererträgen zu nennen. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Beselich ist von rund 4,4 Mio. € in 2016 auf rd. 5 Mio. € in 2020 angestiegen. Als Gründe hierfür seien höhere Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern anzuführen.²

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2015 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich

² Bericht über die 230. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs vom 26. April 2022 - Seite 1 und 24

erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2015 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 702.514,23 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 775.369,64 € gekommen. Es handelt sich somit um nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von nahezu rd. 1,5 Mio. €

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu Gebührenkalkulationen in Ziffer 4.2.5 (auf den Seiten 32 und 33 des Prüfberichtes) Bezug genommen, die die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2016 zum Ausdruck gebracht hat.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits im Vorjahr vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in

der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten angepasst bzw. korrigiert wurden.

Bereits im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Beselich war niedergeschrieben, dass kostendeckende Gebührenhaushalte ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte sind. Im Jahr 2015 wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT mit dem Ergebnis neu kalkuliert, dass kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich bei 3,10 €/m³ netto und im Abwasserbereich bei 4,97 €/m³ liegen müssten.

Mit diesem Haushalt 2016 wurde der Wille des ersten Schrittes in die richtige Richtung mit dem Vorschlag geäußert, eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre bis 2019 umzusetzen. Im ersten Schritt würde dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 3,73 €/m³ bedeuten. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m². Im zweiten Schritt ab 2017 wurde bereits eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 3,08 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 4,14 €/m³ netto festgelegt. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb nach wie vor unverändert auf 0,47 €/m².

Diese geplanten Erhöhungen wurden bereits im Nachgang mittels Beschlüssen der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 durch eine jeweils zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung und durch eine erste Änderung der Entwässerungssatzung umgesetzt. Weitergehende geplante Erhöhungen ab 2018 wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindevertretung per Beschluss vom 13. November 2017 ausgesetzt. Die v. g. Gebührensätze haben im Berichtsjahr noch Gültigkeit.

Mittlerweile wurde im August 2023 durch das Büro Eckermann & Krauß aus Bensheim eine erneute Gebührenkalkulation für die Bereiche Frischwasser (Wasserversorgung) und Abwasser (Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) durchgeführt. Hiernach wurde eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 4,12 €/m³ zzgl. MwSt. für Frischwasser ermittelt. Die kostendeckenden Gebühren im Bereich Abwasser liegen für das Schmutzwasser bei 3,79 €/m³ sowie für das Niederschlagswasser nach wie vor bei 0,47 €/m². Daraufhin wurde durch die Gemeindevertretung in der 17. Sitzung am 13. November 2023 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Frischwassergebühr um 0,87 € auf 3,95 €/m³ anzuheben sowie die Schmutzwassergebühr um 0,35 € auf 3,79 €/m³ zu reduzieren. Die Niederschlagsgebühr wurde bei 0,47 €/m² unverändert gelassen.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2020 hätte bis spätestens 30. April 2021 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der ersten Sitzung durch den Gemeindevorstand am 10. Mai 2021 aufgestellt. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss wurde der Revision erst im August 2024 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf den Seite 10 und 11 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2019 bis zum 31. Dezember 2021 beschließen müssen. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss 2019 wurde der Revision erst im April 2024 vorgelegt. Die entsprechende einstimmige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte zum 1. Juli 2024 in der 21. Sitzung.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit nicht eingehalten.

4.3 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7 ein. Ein Prüfungstestat für die Software liegt seit dem 30. April 2024 vor und ist bis zum 29. Januar 2027 gültig.

Im März 2022 wurde von der ekom21 eine grundlegend neue webbasierte Version des ERP- Systems „NSK 7“ („Modern Client“) eingeführt.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen

- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Beselich wurde am 8. August 2024 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem@kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherstellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2:

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten Auswertung „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ verfügten zum Zeitpunkt der Prüfung im Berichtsjahr 35 Beschäftigte über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“. Hierin enthalten ist der Revisionszugang sowie der Zugang einer externen Mitarbeiterin, die aktuell mit der Durchführung von Jahresabschlussarbeiten beauftragt ist. Davon verfügten 31 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow sowie vier Benutzer über Administratorrechte und drei Benutzer über Kassenrechte.

Von den in der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) drei markierten Benutzer handelt es sich zum einen um zwei Benutzer, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Zum anderen verfügt die v. g. externe Mitarbeiterin auch über Kassenrechte zum notwendigen Ausgleich von Debitoren und Kreditoren sowie zum Ausbuchen von Forderungen während der Jahresabschlussarbeiten. Das bedeutet dennoch bezogen auf die beiden Beschäftigten der Gemeindekasse, dass solange diese nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet ist.

Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der letzten Jahres-

abschlussprüfung 2019 im April/Mai 2024 drei Benutzerneuvergaben und eine Nutzungsänderung zum RWF am 31. Mai und am 3. Juni 2024 veranlasst wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt.

Ebenso sind das Anordnungswesen sowie die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der vorgenannten Dienstanweisung geregelt.

Im Übrigen wird auf die weiteren nach wie vor aktuell zutreffenden Prüfungsfeststellungen 3 bis 5 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023 verwiesen.

4.4 Sonstige Feststellungen

4.4.1 Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung von Anlagegütern (immaterieller Anlagebereich und Sachanlagebereich)

Im Rahmen der aktuellen Anlageveränderungsprüfung wurde vereinzelt festgestellt, dass Anlagegüter zum Zeitpunkt der Eingangsrechnung und nicht auf Grundlage einer Lieferung/Montage bzw. zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Abnahme aktiviert wurden.

Dies trifft auch auf immaterielle Anlagegüter, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung ungeachtet des Zeitpunktes der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes aktiviert wurden. Aufgrund der meist geringen zeitlichen Diskrepanz wurde auch unter Berücksichtigung des damit einhergehenden buchhalterischen Aufwands aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Korrektur verzichtet.

Es ergeht hierzu nochmals der Hinweis, zukünftig vollumfänglich auf einen korrekten Aktivierungsstart zu achten.

4.4.2 Berechnung der Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach § 39 GemHVO

Es ergeht hierzu der Hinweis der Revision, dass ab 2021 gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, eine Änderung in der v. g. Berechnung vorzunehmen ist. Hierzu wird auf die der Gemeinde Beselich bereits vorliegenden Berechnungsgrundlagen zur Anwendung hingewiesen.

4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die gemäß § 35 Abs. 1 jährlich zu erstellende Inventur seit dem 1. Dezember 2009 nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde.³

³ siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 4.1.1

4.5.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 und 27 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter 4.2.1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter 4.2.5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 16. Oktober 2024


Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter


Jens-Peter Vogel
Prüfer




Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2020 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. §112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2020
der
Gemeinde Beselich



Inhalt

1	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
1.2	Organe und Vertretungsbefugnis	5
1.3	Einnahmebeschaffung	7
1.4	Steuerliche Verhältnisse	7
1.5	Sondervermögen	7
2	ANHANG.....	8
2.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.3	Ergebnis der Erstellungsarbeiten	9
2.4	Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49.....	10
2.5	Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46.....	11
2.6	Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1	12
2.7	Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1	13
2.8	Forderungsspiegel	14
2.9	Rückstellungsspiegel	14
2.10	Verbindlichkeitspiegel	15
2.10.1	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
2.10.2	Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2020	15
2.10.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
2.11	Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2021	28
2.12	Sonstige Angaben.....	29
2.12.1	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können...29	
2.12.2	Fremde Finanzmittel.....	29
2.12.3	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	29
2.12.4	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €.....	29
2.12.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
3	RECHENSCHAFTSBERICHT	30
3.1	Vorbemerkungen	30
3.2	Gesetzliche Grundlagen.....	30
3.3	Geschäftsverlauf 2020	30
3.4	Ergebnisentwicklung	31
3.4.1	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020	32
3.4.2	Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote	33

3.4.3	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020	33
3.4.4	Kennzahlen (Aufwand)	34
3.4.5	Aufwandsstruktur	35
3.5	Vermögensentwicklung	36
3.5.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	38
3.6	Finanzentwicklung	39
3.7	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien ..	40
3.8	Wesentliche Vorgänge	41
3.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	43
3.10	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	43
3.10.1	Budget 01 Innere Verwaltung	44
3.10.2	Budget 02 Sicherheit und Ordnung	45
3.10.3	Budget 04 Kultur und Wissenschaft	46
3.10.4	Budget 05 Soziale Leistungen	47
3.10.5	Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	48
3.10.6	Budget 08 Sportförderung	49
3.10.7	Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	50
3.10.8	Budget 10 Bauen und Wohnen	51
3.10.9	Budget 11 Ver- und Entsorgung	52
3.10.10	Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	57
3.10.11	Budget 13 Natur und Landschaftspflege	58
3.10.12	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	66
3.10.13	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	67
3.11	Teilfinanzhaushalte der Budgets	68
3.11.1	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung	68
3.11.2	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung	69
3.11.3	Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft	70
3.11.4	Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen	71
3.11.5	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	72
3.11.6	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung	73
3.11.7	Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung	74
3.11.8	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung	75
3.11.9	Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	77
3.11.10	Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	78
3.11.11	Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	79
3.11.12	Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	80

4	RISIKOBERICHTERSTATTUNG	81
4.1	Besondere Geschäftsrisiken	81
4.2	Risikosicherung.....	83
4.3	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	84
4.4	Fazit.....	86

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2020 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2020 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlbach
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Marco Gräf
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Franz-Josef Jeuck
- Bernd Müller
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Gregor Belzer
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Peter Pund
- Elfriede Griebenow
- Winfried Hartung
- Jürgen Schlitt
- Bernd Späth
- Kai Speth

- Markus Schwarz
- Thomas Eller
- Karola Loh

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2020 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Andreas Leber
- Hans Listner
- Norbert Heil
- Josef Hannappel
- Malte Rößler
- Wolfgang Schmidt
- Martin Schulz
- Jens Schäfer

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmehbeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2017 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagevermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Bilanzierung der GWG mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 € und 1.000,00 € erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2020 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem

Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

2.3 Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme von

63.031.592,60 €

ab.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt

766.156,00 €

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 532.579,24 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Jahresüberschuss von 233.576,76 € erzielt.

2.4 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Passiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1 Anlagevermögen	53.576.344,75	53.719.300,26	1 Eigenkapital	-41.445.917,14	-40.679.761,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.850,86	1.601.505,43	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.575,06	41.560,06	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.648.057,28	-3.881.901,28
1.1.1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.526.275,80	1.559.945,37	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.orderntl. Ergebnisses	-4.414.480,52	-3.881.901,28
1.1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-233.576,76	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	51.446.188,54	51.560.803,56	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	7.440.761,48	7.789.523,03	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.985.317,78	13.280.995,30	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.189.589,08	28.316.658,70	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	668.052,89	692.855,84	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.197.243,10	1.187.798,33	2 Sonderposten	-14.562.166,34	-13.639.388,10
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	965.224,21	292.972,36	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.483.701,92	-13.570.784,55
1.3 Finanzanlagevermögen	553.305,35	556.991,27	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.729.719,55	-7.014.851,04
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-3.127,00	-3.670,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.750.855,37	-6.552.263,51
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			2.4 Sonstige Sonderposten	-78.464,42	-68.603,55
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.784,54	70.470,46	3 Rückstellungen	-3.746.537,83	-3.588.160,08
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.650,00	120.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-3.046.024,14	-2.933.641,38
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.	0,00	0,00
			3.4 Rückst.f.d. Sanierung von Altlasten	-416.190,00	-381.190,00
2 Umlaufvermögen	9.279.762,50	6.926.502,57	3.5 Sonstige Rückstellungen	-284.323,69	-273.328,70
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	4 Verbindlichkeiten	-2.895.675,11	-2.559.336,76
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.732.677,77	1.583.921,30	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahmen.	-1.707.566,16	-1.801.874,41
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	661.910,61	547.411,43	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-160.243,15	-339.090,70
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	529.473,95	542.697,58	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.547.323,01	-1.462.783,71
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl.Abgaben, Umlagen	296.556,11	216.698,34	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.707.566,16	-1.801.874,41
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-160.243,15	-339.090,70
2.3.4 F.gg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	244.737,10	277.113,95	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.547.323,01	-1.462.783,71
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	7.537.084,73	5.332.581,27	4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	175.485,35	188.887,81	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-243.534,63	-49.317,94
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-514.627,67	-300.910,86
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-14.502,79	-14.060,31
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-415.443,86	-393.173,24
Summe Aktiva	63.031.592,60	60.834.690,64	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-381.296,18	-368.044,56
			Summe Passiva	-63.031.592,60	-60.834.690,64



 Michael Franz

 Bürgermeister

 Gemeinde Beseiten

2.5 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.092.084,51	-1.017.239,00	-1.157.384,82	-140.145,82
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.056.872,29	-2.143.766,00	-2.021.316,33	122.449,67
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-695.478,53	-583.912,00	-359.032,21	224.879,79
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.633.997,83	-4.594.890,63	-4.670.849,57	-75.958,94
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-185.410,21	-181.343,99	-185.410,19	-4.066,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.400.860,48	-2.764.177,00	-3.480.265,75	-716.088,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-819.035,72	-700.426,53	-837.346,85	-136.920,32
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-168.383,10	-172.672,00	-200.626,38	-27.954,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.052.122,67	-12.158.427,15	-12.912.232,10	-753.804,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.315.020,22	2.455.945,92	2.347.738,95	-108.206,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	243.450,02	231.422,71	246.237,03	14.814,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.936.139,24	2.128.936,95	2.097.311,81	-31.625,14
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.891.805,47	1.802.821,97	2.236.332,81	433.510,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.263.434,31	1.350.981,68	1.352.508,25	1.526,57
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.721.032,71	4.091.240,79	4.072.587,74	-18.653,05
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.651,25	11.623,16	10.517,35	-1.105,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.372.533,22	12.072.973,18	12.363.233,94	290.260,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-679.589,45	-85.453,97	-548.998,16	-463.544,19
21	56, 57	Finanzerträge	-79.154,89	-33.835,00	-19.939,51	13.895,49
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	82.661,78	57.034,85	36.358,43	-20.676,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	3.506,89	23.199,85	16.418,92	-6.780,93
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.131.277,56	-12.192.262,15	-12.932.171,61	-739.909,46
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.455.195,00	12.130.008,03	12.399.592,37	269.584,34
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	-676.082,56	-62.254,12	-532.579,24	-470.325,12
27	59	Außerordentliche Erträge	-59.662,54	-133.646,00	-270.412,78	-136.766,78
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	199.499,46		36.836,02	36.836,02
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	139.836,92	-133.646,00	-233.576,76	-99.930,76
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-536.245,64	-195.900,12	-766.156,00	-570.255,88

2.6 Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Pos	Beschreibung	Erg. d. VJ 2019	Fortg. Ansatz HHJ 2020	Erg. HHJ 2020	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.097.587,40	1.017.239,00	1.131.142,85	-113.903,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.173.279,34	2.143.766,00	2.096.823,86	46.942,14
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	662.083,28	584.368,00	433.075,73	151.292,27
04	Steuern und st.-ähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.520.788,58	4.594.890,63	4.603.336,07	-8.445,44
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	187.578,31	180.887,99	185.447,99	-4.560,00
06	Zuweis. + Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.415.112,70	2.764.177,00	3.406.470,14	-642.293,14
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.626,05	33.835,00	10.778,55	23.056,45
08	Sonst. ord. + außerord. Einz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	165.764,95	254.878,00	146.329,00	108.549,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.296.820,61	11.574.041,62	12.013.404,19	-439.362,57
10	Personalauszahlungen	-2.306.892,98	-2.535.164,91	-2.342.264,29	-192.900,62
11	Versorgungsauszahlungen	-138.981,30	-152.203,72	-146.458,04	-5.745,68
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.879.326,20	-2.126.796,95	-2.087.222,99	-39.573,96
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz. für Zuweis. +Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Fin.Ausz.	-1.360.038,51	-1.350.981,68	-1.159.937,66	-191.044,02
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Ausz. aus gesetzl. Umlageverpfl.	-3.984.191,16	-4.091.240,79	-4.079.049,86	-12.190,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-83.444,78	-57.034,85	-22.109,43	-34.925,42
17	Sonst. ord. + außerord. Ausz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	-35.939,87	-11.623,16	-18.910,68	7.287,52
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.788.814,80	-10.325.046,06	-9.855.952,95	-469.093,11
19	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus lfd. Verwalt.-tätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	1.508.005,81	1.248.995,56	2.157.451,24	-908.455,68
20	Einz. aus Invest.zuweis.-+zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.515.953,61	1.341.164,54	1.622.530,47	-281.365,93
\	davon zweckgeb. Einz. f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten				
	Einz. aus Abg. v. Verm. gegenständen des Sachanlagevermögens + immat.				
21	Anlageverm.	784.456,38	125.245,86	610.767,45	-485.521,59
22	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.310.409,99	1.466.410,40	2.243.297,92	-776.887,52
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-536.946,65	-584.000,00	-914.469,46	330.469,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.128.861,77	-4.104.254,90	-1.013.598,26	-3.090.656,64
26	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanl.-Vermögen + immat. AV	-389.251,68	-773.000,00	-249.180,07	-523.819,93
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.467,93		-6.314,08	6.314,08
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.062.528,03	-5.461.254,90	-2.183.561,87	-3.277.693,03
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.752.118,04	-3.994.844,50	59.736,05	-4.054.580,55
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-244.112,23	-2.745.848,94	2.217.187,29	-4.963.036,23
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Inv.	24.807,59		65.934,90	-65.934,90
32	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred., inn. Darl.+wirt. vgl. Vorg. f. Inv.+SoVerm Hessenkas	-339.090,07	-173.572,13	-160.243,15	-13.328,98
\	davon Auszahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	-339.090,07	-159.590,13	-160.243,15	653,02
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.-tätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-314.282,48	-173.572,13	-94.308,25	-79.263,88
34	Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 + Nr. 33)	-558.394,71	-2.919.421,07	2.122.879,04	-5.042.300,11
35	HH-unwirks. Einz. (u.a. fremde Finanzm., Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred	165.576,02		88.779,70	-88.779,70
36	HH-unwirks. Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred)	118.750,07		-7.155,28	7.155,28
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirks. Z.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	284.326,09		81.624,42	-81.624,42
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.606.649,89	5.332.581,27	5.332.581,27	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-274.068,62	-2.919.421,07	2.204.503,46	-5.123.924,53
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.332.581,27	2.413.160,20	7.537.084,73	-5.123.924,53

2.7 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)										
- 1000 EUR -										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert			
	Gesamte AK/HK (01.01.2020)	Zugänge AK/HK (2020)	Abgänge AK/HK (2020)	Umbuch. AK/HK (2020)	Gesamte AK/HK (31.12.2020)	Kum. Abschreibung (01.01.2020)	Abschreibung (2020)	kum. Abschreibung (31.12.2020)	Stand am Ende d. HHJ 2020	Stand am Ende d. VJ 2019
Anlagevermögen										
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	84,10	15,20			99,30	-42,50	-6,20	-48,70	50,60	41,60
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.405,00	102,80			2.507,80	-845,10	-136,50	-981,50	1.526,30	1.559,90
Summe 1.	2.489,10	118,00			2.607,10	-887,60	-142,70	-1.030,20	1.576,90	1.601,50
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.789,50	45,10	-993,80		7.440,80				7.440,80	7.789,50
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	22.338,00	25,30		38.822,41	22.402,10	-9.057,00	-359,80	-9.416,80	12.985,30	13.281,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	56.225,40	789,20		476.316,30	57.491,00	-27.908,80	-1.392,60	-29.301,40	28.189,60	28.316,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	962,20	51,30		-24.372,76	989,20	-269,30	-51,80	-321,10	668,10	692,90
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.877,30	202,00		-14.449,65	3.064,90	-1.689,50	-178,10	-1.867,70	1.197,20	1.187,80
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	293,00	1.148,60		-476.316,30	965,20				965,20	293,00
Summe 2.	90.485,40	2.261,50	-393,80		92.353,10	-38.924,60	-1.982,30	-40.907,00	51.446,20	51.560,80
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	365,90				365,90				365,90	365,90
Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsv erh. besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	70,50	6,3			76,80				76,80	70,50
3.6 sonstige Finanzanlagen	200,70	-10,00			200,70				110,70	120,70
Summe 3.	637,00	6,30	-10,00		643,30				553,30	557,00
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	93.611,50	2.385,90	-403,83		95.603,50	-39.812,19	-2.125,00	-41.937,20	53.576,30	53.719,30

2.8 Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2020	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.191.384,56	114.499,18		1.076.885,38	1.090.109,01
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	661.910,61	114.499,18		547.411,43	547.411,43
Forderungen aus Steuern und Abgaben	529.473,95			529.473,95	542.697,58
Privatrechtliche Forderungen	541.293,21	79.857,77	27.985,13	433.450,31	493.812,29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.556,11	79.857,77	27.985,13	188.713,21	216.698,34
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.					
Sonstige Vermögensgegenstände	244.737,10			244.737,10	277.113,95
Summe aller Forderungen	1.732.677,77	194.356,95	27.985,13	1.510.335,69	1.583.921,30

2.9 Rückstellungsspiegel

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-4.414.480,52	-3.881.901,28	-532.579,24		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-233.576,76		-233.576,76		
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital		-3.881.901,28			
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-4.648.057,28	-3.881.901,28	-766.156,00	0,00	
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.471.167,00	-2.375.748,00	-103.375,00	7.956,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-508.678,00	-499.700,00	-14.000,00	5.022,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	-66.179,14	-58.193,38	-7.985,76		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung					
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn					
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-416.190,00	-381.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.					
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-284.323,69	-273.328,70	-49.737,47	28.252,38	10.490,10
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-3.746.537,83	-3.588.160,08	-210.098,23	41.230,38	10.490,10

2.10 Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2020	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2019
4 Verbindlichkeiten	-2.895.675,11	-1.348.352,10		-1.547.323,01	-2.559.336,76
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.707.566,16	-160.243,15		-1.547.323,01	-1.801.874,41
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.707.566,16	-160.243,15		-1.547.323,01	-1.801.874,41
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-243.534,63	-243.534,63			-49.317,94
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-514.627,67	-514.627,67			-300.910,86
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-14.502,79	-14.502,79			-14.060,31
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-415.443,86	-415.443,86			-393.173,24

2.10.1 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.10.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2020

Die Nummerierung entspricht den Bilanzpositionen.

A k t i v a

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.850,86	1.601.505,43	-24.654,57
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.575,06	41.560,06	9.015,00

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert, dem Zugang für die neue Homepage (EUR 15.196,00) stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 6.181,00 gegenüber.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.526.275,80	1.559.945,37	-33.669,57

Unter dieser Position werden an Dritte geleistete Zuschüsse zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, bilanziert. Die Zugänge in Höhe von 102.819,08 € resultieren aus dem Zuschuss für das Kreishallenbad in Höhe von 5.000,00 €, dem Zuschuss an den VfR für den Anbau des Sportheims (4.928,36 €), der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung 11.667,45 € (Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist die Süwag), dem Zuschuss für den behindertengerechten Zugang Alte Schule (51.000,00 €), dem Zuschuss für Brandschutzmaßnahmen Kindergarten Obertiefenbach (22.509,80 €) und Maßnahmen für Ortskernsanierung (7.268,83 €). Die Abschreibungen betragen 136.488,65 €.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	51.446.188,54	51.560.803,56	-114.615,02
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	7.440.761,48	7.789.523,03	-348.761,55

Grundstücksverkäufen zum Buchwert von 393.825,86 € stehen Ankäufe für Grünflächen und Ackerland (Im Steinbacher Grund und in dem Eichweg 45.064,31 €) gegenüber.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.985.317,78	13.280.995,30	-295.677,52
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.399.890,35	1.440.291,35	-40.401,00
Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.669.475,10	2.722.864,10	-53.389,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	24.265,70	27.317,70	-3.052,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	5.119.994,74	5.204.717,32	-84.722,58
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	327.621,13	370.434,48	-42.813,35
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	207.246,17	216.142,17	-8.896,00
Sonstige Betriebsgebäude	1.251.193,24	1.263.341,83	-12.148,59
Verwaltungsgebäude	1.131.386,47	1.162.670,47	-31.284,00
Andere Bauten	852.656,95	870.798,95	-18.142,00
Grundstückseinrichtungen	1.587,93	2.416,93	-829,00

Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen in Höhe von 64.133,48 €, im Wesentlichen die Umsetzung der über die Hessenkasse abgewickelten Maßnahmen Transpondersysteme an Gemeindegebäuden (38.822,41 €) sowie die Schlussrechnung für die KIP-Maßnahme BGH Obertiefenbach (21.420,22 €), denen Abschreibungen in Höhe von 359.811,00 € gegenüberstehen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.189.589,08	28.316.658,70	-127.069,62
Gemeindestraßen	6.405.265,10	6.597.469,50	-192.204,40
Wege, Plätze	1.872.460,11	1.937.622,45	-65.162,34
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	481.519,71	346.908,66	134.611,05
Kulturgüter		0,25	-0,25
Baudenkmäler	131.301,94	135.744,94	-4.443,00
Friedhofsanlagen	18.571,32		18.571,32
sonstige Gewässerbauten	535.544,67	252.186,59	283.358,08
Kanalisation	5.810.303,80	5.826.289,22	-15.985,42
Kläranlagen	3.267.516,91	3.410.092,41	-142.575,50
Nutzwasseranlagen	2.817.247,87	2.810.001,49	7.246,38
sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.448.699,62	2.599.185,16	-150.485,54
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	

Die Zugänge in Höhe von 1.265.552,19 € betreffen im Wesentlichen die Renaturierungsmaßnahme Brandbach (321.375,75 €) sowie die Aktivierung von Maßnahmen der Wasser-, Abwasserversorgung und Straßenbaumaßnahmen wie z. B. Industriestraße sowie die Schlussrechnung für den Endausbau der Hans-Harald-Grebe-Straße im Rahmen der Hessenkasse (54.901,55 €). Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 1.392.621,81 €

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	668.052,89	692.855,84	-24.802,95

Dem Zugang in Höhe 26.960,29 € (im Wesentlichen Belüftungsanlage auf der Kläranlage Obertiefenbach) stehen Abschreibungen in Höhe von 51.763,24 € gegenüber.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.197.243,10	1.187.798,33	9.444,77

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Umsetzung des Hessenkassensprogramms: Neuanschaffung Spielgeräte für Spielplätze der Gemeinde Beselich (105.274,50 €), Notebooks für die Feuerwehr (8.988,03 €) und den Leitrechner für die Kläranlage Obertiefenbach (26.601,80 €). Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 178.140,97 €

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	965.224,21	292.972,36	672.251,85

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	*Zugang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
AIB-00362	5 Händetrocker Reserve (Hessenkasse) 71522182	0,00€	13.608,54€	13.608,54€	0,00€	13.608,54€
AIB-00129	Anbau Filtergebäude	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
AIB-00258	Neubau von Feuerwehrehäusern	37.420,88€	15.479,43€	52.900,31€	37.420,88€	52.900,31€
AIB-00298	Dach Salzlager Bauhof	0,00€	362,03€	362,03€	0,00€	362,03€
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet	3.766,35€	0,00€	3.766,35€	3.766,35€	3.766,35€
AIB-00282	Absenkung Bordsteine	5.293,82€	0,00€	5.293,82€	5.293,82€	5.293,82€
AIB-00294	Steinbacher Straße	0,00€	16.660,00€	16.660,00€	0,00€	16.660,00€
AIB-00299	Im Neuental Neubaugebiet 2. BA	0,00€	8.576,01€	8.576,01€	0,00€	8.576,01€
AIB-00300	Erschließung Gewerbegebiet Auf dem Springeberg	0,00€	348,00€	348,00€	0,00€	348,00€
AIB-00234	Kanal Burggraben EKVO 2.Stufe	8.178,60€	0,00€	8.178,60€	8.178,60€	8.178,60€
AIB-00248	Kanal Steinbacher Straße EKVO	1.715,64€	0,00€	1.715,64€	1.715,64€	1.715,64€
AIB-00249	Kanal Borngasse EKVO	32,28€	0,00€	32,28€	32,28€	32,28€
AIB-00250	Kanal Sacker Weg EKVO	20,23€	0,00€	20,23€	20,23€	20,23€
AIB-00251	Kanal Ägidiusstraße EKVO	31,85€	0,00€	31,85€	31,85€	31,85€
AIB-00254	Kanal Schupbach EKVO	38.509,73€	12.495,00€	51.004,73€	38.509,73€	51.004,73€
AIB-00255	Kanal Heckholzhausen EKVO	13.082,67€	0,00€	13.082,67€	13.082,67€	13.082,67€
AIB-00256	Kanal Niedertiefenbach EKVO	26.234,07€	21.477,44€	47.711,51€	26.234,07€	47.711,51€
AIB-00257	Kanal Obertiefenbach EKVO	437,14€	0,00€	437,14€	437,14€	437,14€
AIB-00284	KHA Grabenstraße Ntb Vorplatz BGH	3.564,81€	0,00€	3.564,81€	3.564,81€	3.564,81€
AIB-00287	Kanal Steinbacher Straße	0,00€	11.108,65€	11.108,65€	0,00€	11.108,65€
AIB-00288	Schmutzfrachtsimulationberechnung KA Ntb Optimieru	0,00€	5.000,00€	5.000,00€	0,00€	5.000,00€
AIB-00247	Neuer Hochbehälter Niedertiefenbach Obertiefenbach	3.284,13€	16.503,88€	19.788,01€	3.284,13€	19.788,01€
AIB-00266	WHA Mörsberg	0,00€	6.591,29€	6.591,29€	0,00€	6.591,29€
AIB-00291	Wasserleitung Steinbacher Straße	0,00€	5.000,00€	5.000,00€	0,00€	5.000,00€
AIB-00269	Friedhofskonzept Heckholzhausen Hessenkasse	14.512,15€	25.518,78€	40.030,93€	14.512,15€	40.030,93€
AIB-00285	Friedhofskonzept Niedertiefenbach	0,00€	2.481,30€	2.481,30€	0,00€	2.481,30€
AIB-00296	Gewerbegebiet Erweiterung	5.197,59€	7.292,90€	12.490,49€	5.197,59€	12.490,49€
AIB-00304	Friedhofskonzept Niedertiefenbach Hessenkasse	0,00€	137.667,29€	137.667,29€	0,00€	137.667,29€
AIB-00305	Friedhofskonzept Schupbach	0,00€	3.918,92€	3.918,92€	0,00€	3.918,92€
AIB-00222	Brücke über den Kerkerbach	4.131,39€	0,00€	4.131,39€	4.131,39€	4.131,39€
AIB-00233	Bushaltestelle barrierefrei gesamtes Gemeindegebiet	4.755,92€	-644,36€	4.111,56€	4.755,92€	4.111,56€
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	2.461,52€	7.150,33€	9.611,85€	2.461,52€	9.611,85€
AIB-00244	Radwegekonzept	2.805,13€	5.247,90€	8.053,03€	2.805,13€	8.053,03€
AIB-00245	Radweg Niedertiefenbach Hofen L 3022	3.570,00€	11.800,06€	15.370,06€	3.570,00€	15.370,06€
AIB-00273	Erweiterung Kindergarten Heckholzhausen	18.310,46€	0,00€	18.310,46€	18.310,46€	18.310,46€
AIB-00108	Umsetzung EU-Wasserrahmenricht	65.819,74€	-25.521,35€	40.298,39€	65.819,74€	40.298,39€
AIB-00174	Friedhofsumgestaltung HHH	17.067,88€	-17.067,88€	0,00€	17.067,88€	0,00€
AIB-00202	Hochwasserschutzkonzept	11.581,00€	0,00€	11.581,00€	11.581,00€	11.581,00€
AIB-00283	EU-Wasserrahmenricht Brandbach Schupbach	1.187,38€	-1.187,38€	0,00€	1.187,38€	0,00€
AIB-00286	EU-Wasserrahmenricht Feuerwehreich Obt	0,00€	336.995,10€	336.995,10€	0,00€	336.995,10€
AIB-00290	EU-Wasserrahmenricht Kerkerbach	0,00€	14.485,17€	14.485,17€	0,00€	14.485,17€
AIB-00295	TWA Leitsystem Server Verbindung über VOIP	0,00€	8.644,50€	8.644,50€	0,00€	8.644,50€
AIB-00297	Fernwirktechnik TWA Server	0,00€	22.260,30€	22.260,30€	0,00€	22.260,30€
Gesamtsummen:		292.972,36€	672.251,85€	965.224,21€	292.972,36€	965.224,21€

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	563.305,35	566.991,27	-3.685,92
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 € = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 € = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 €) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.784,54	70.470,46	6.314,08

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2020 geleisteten Zahlung.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.650,00	120.650,00	-10.000,00

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 € bzw. von 90.000,00 € gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Der Abgang entspricht der in 2020 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 € aktiviert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2 Umlaufvermögen	9.279.762,50	6.926.502,57	2.353.259,93
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 €.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.732.677,77	1.583.921,30	148.756,47
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	661.910,61	547.411,43	114.499,18

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 341.626,24 €, sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben, Umlagen	529.473,95	542.697,58	-13.223,63

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2020 (23.653,28 €) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen sowie kreditorischen Debitoren (272.907,56 €, im Wesentlichen Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2020) zusammen.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen erfolgt nach dem Ergänzungsbeschleunigungserlass vom 29. Juni 2016 (auf Punkt 2.2. wird verwiesen). Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnliche Abgaben in Höhe von 546.203,56 € vorgenommen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.556,11	216.698,34	79.857,77

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 92.29,63 € zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 22.247,75 € vorgenommen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	244.737,10	277.113,95	-32.376,85

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (175.876,93 €), sowie debitorische Kreditoren in Höhe 57.889,56 €

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	7.537.084,73	5.332.581,27	2.204.503,46

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3 Rechnungsabgrenzungsposten	175.485,35	188.887,81	-13.402,46

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 19.702,87 € sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 155.000,00 €. Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 € (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2020 14.000,00 €.

Passiva

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1 Eigenkapital	-41.445.917,14	-40.679.761,14	-766.156,00
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.648.057,28	-3.881.901,28	-766.156,00
1.3 Ergebnisverwendung			

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2020.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.648.057,28	-3.881.901,28	-766.156,00
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-4.414.480,52	-3.881.901,28	-532.579,24
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-233.576,76		-233.576,76

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. aus der jeweiligen Rücklage, sofern vorhanden, gedeckt. Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wird nach Abschluss der Prüfung den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
2019	Zuführung ord. Ergebnis 2019	-676.082,56
2019	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2019	137.277,14
2020	Zuführung ord. Ergebnis 2020	-532.579,24
		-4.414.480,52

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
2019	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2019	2.559,78
2020	Zuführung außerord. Ergebnis 2020	-233.576,76
		-233.576,76

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2 Sonderposten	-14.562.166,34	-13.639.388,10	-922.778,24
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.483.701,92	-13.570.784,55	-912.917,37
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.729.719,55	-7.014.851,04	-714.868,51

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 1.112.588,67 € und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (76.000,00 €), den Mitteln der Hessenkasse (763.922,67 €) sowie der KIP-Maßnahme Renaturierung Brandbach (229.110,00 €), zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-3.127,00	-3.670,00	543,00

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die im Vorjahr angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den angeschafften Spielgeräten.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.750.855,37	-6.552.263,51	-198.591,86

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 629.950,22 €, im Wesentlichen für Auf dem Acker und In dem Eichweg, die Auflösung 431.358,36 €.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	-78.464,42	-68.603,55	-9.860,87

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung resultiert aus der Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3 Rückstellungen	-3.746.537,83	-3.588.160,08	-158.377,75
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-3.046.024,14	-2.933.641,38	-112.382,76

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen in § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 2,30 % im Dezember 2020) liegt, ergäbe sich daraus ein um 1.775.311,00 € höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei legt die Gemeinde Beselich eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde. Für das Jahr 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-416.190,00	-381.190,00	-35.000,00

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2020 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von 416.190 € gebildet.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	-284.323,69	-273.328,70	-10.994,99

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (64.313,69 €), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (220.010,00 €). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4 Verbindlichkeiten	-2.895.675,11	-2.559.336,76	-336.338,35

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-1.707.566,16	-1.801.874,41	94.308,25
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-160.243,15	-339.090,70	178.847,55
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.547.323,01	-1.462.783,71	-84.539,30
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2019 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen, es erfolgten jedoch nachträgliche Finanzierungsabrufe in Höhe von 65.934,90 € für die im Vorfeld angemeldeten KIP-Maßnahmen. Der Abgang entspricht der in 2020 geleisteten Tilgung (160.243,15 €).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-243.534,63	-49.317,94	-194.216,69

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB und die Abrechnung der Träger der Kindergärten für den Kindergarten Heckholzhausen und

Obertiefenbach, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren sowie debitorische Kreditoren in Höhe 12.089,87 € (Abrechnung Wasserverband Georg Josef).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-514.627,67	-300.910,86	-213.716,81

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Die Position enthält 40.807,46 € debitorische Kreditoren (im Wesentlichen Guthaben aus Endabrechnungen Strom).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-14.502,79	-14.060,31	-442,48

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verbindlichkeiten Abwasserabgaben für die Kläranlagen, die Abrechnung der Georg-Leber-Halle für das Jahr 2020 sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 4.841,02 € (Guthaben Heimatumlage).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-415.443,86	-393.173,24	-22.270,62

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) sowie debitorischen Kreditoren im Gesamtwert von 369.797,50 € (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-381.296,18	-368.044,56	-13.251,62

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.10.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Erg. HHHJ 2020	Abw. abs. 2020 zu 2019	Abw. %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.092.084,51	-1.157.384,82	-65.300,31	5,98
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.056.872,29	-2.021.316,33	35.555,96	-1,73
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-695.478,53	-359.032,21	336.446,32	-48,38
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.633.997,83	-4.670.849,57	-36.851,74	0,80
06	Erträge aus Transferleistungen	-185.410,21	-185.410,19	0,02	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.400.860,48	-3.480.265,75	-1.079.405,27	44,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-819.035,72	-837.346,85	-18.311,13	2,24
09	Sonstige ordentliche Erträge	-168.383,10	-200.626,38	-32.243,28	19,15
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.052.122,67	-12.912.232,10	-860.109,43	7,14
11	Personalaufwendungen	2.315.020,22	2.347.738,95	32.718,73	1,41
12	Versorgungsaufwendungen	243.450,02	246.237,03	2.787,01	1,14
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.936.139,24	2.097.311,81	161.172,57	8,32
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.891.805,47	2.236.332,81	344.527,34	18,21
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.263.434,31	1.352.508,25	89.073,94	7,05
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.721.032,71	4.072.587,74	351.555,03	9,45
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.651,25	10.517,35	8.866,10	536,93
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.372.533,22	12.363.233,94	990.700,72	8,71
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-679.589,45	-548.998,16	130.591,29	-19,22
21	Finanzerträge	-79.154,89	-19.939,51	59.215,38	-74,81
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	82.661,78	36.358,43	-46.303,35	-56,02
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.506,89	16.418,92	12.912,03	368,19
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.131.277,56	-12.932.171,61	-800.894,05	6,60
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.455.195,00	12.399.592,37	944.397,37	8,24
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-676.082,56	-532.579,24	143.503,32	-21,23
27	Außerordentliche Erträge	-59.662,54	-270.412,78	-210.750,24	353,24
28	Außerordentliche Aufwendungen	199.499,46	36.836,02	-162.663,44	-81,54
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	139.836,92	-233.576,76	-373.413,68	-267,04
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-536.245,64	-766.156,00	-229.910,36	42,87

2.11 Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2021

Inv.-Nr.	Beschreibung	HHR 2021 aus 2020 €
I010102024	Hochleistungsbeamer Rathaus	5.169,76
I010104018	Transpondersystem Bauhof	13.300,00
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	34.500,00
I020301024	Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	50.000,00
I020301026	Systemtrenner	2.400,00
I020301027	Gefahrgutausrüstung	15.000,00
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	51.000,00
I041101006	Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	3.000,00
I060405028	grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	5.000,00
I060405031	Brandschutz Kita Obertiefenbach	22.510,00
I060405036	Neues Mobiliar Kita Schupbach	27.000,00
I060405037	Neues Mobiliar Kita Niedertiefenbach	18.000,00
I090102008	E-Mobilität in allen Ortsteilen	4.000,00
I090102010	Photovoltaikanlage Rathaus	12.000,00
I090102011	Photovoltaikanlage Bauhof Variante 2	8.000,00
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	15.000,00
I110301050	Wasserzähler Funk 15J	9.000,00
I110301060	Wasserleitung Steinbacher Straße	286.500,00
I110301062	Transpondersystem Wasserversorgung	13.300,00
I110301063	Festplatzanschluss Wasser Dorfplatz Schupbach	2.600,00
I110301065	Trennung EDV Fernwirktechnik Wasser - Rathaus	30.000,00
I110701072	Kanal Steinbacher Straße	585.500,00
I110701075	Transpondersystem KA	13.400,00
I110701076	Ablaufmengenmessung Neubau KA HHH	13.500,00
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	7.500,00
I120102006	Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach	45.000,00
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	6.100,00
I120102037	Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	690.000,00
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	150.500,00
I130201007	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Obertie	100.000,00
I130201008	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach, Heckhol	46.000,00
I130301021	Leichenhalle Niedertiefenbach Dach über Ehrenmal	23.900,00
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	12.000,00
		2.320.679,76

2.12 Sonstige Angaben

2.12.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.12.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2020 in Höhe von 14.762,12 €

Beschreibung	fremde Finanzmittel
Durchlaufende Gelder	-122,48
Verwahrung Kautions BGH Benutzung	-925,46
Verwahrung Gebühr Bund/Land	-7.664,18
Verwahrung Standrohr	-6.050,00
	-14.762,12

2.12.3 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.12.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	290.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	668.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	290.000,00

2.12.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2020 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 wurden am 09.03.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Förderprogramms Hessenkasse die Friedhofskonzepte fortgeführt und die Maßnahme Renaturierung Brandbach nach EU-Wasserrahmenrichtlinie abgeschlossen. Alle Investitionsmaßnahmen konnten ohne Darlehensaufnahme finanziert werden.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 766.156,00 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Jahresüberschuss von 195.900,12 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 568.457,49 €, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 469.078,89 € und im außerordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 99.378,60 €

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	fortg. Ansatz 2020	Erg. HHJ 2020	Abw. absolut Erg ./.. Ansatz	Abw. % Erg ./.. Ans.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.017.239,00	-1.157.384,82	-140.145,82	13,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.143.766,00	-2.021.316,33	122.449,67	-5,71
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-583.912,00	-359.032,21	224.879,79	-38,51
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.594.890,63	-4.670.849,57	-75.958,94	1,65
06	Erträge aus Transferleistungen	-181.343,99	-185.410,19	-4.066,20	2,24
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.764.177,00	-3.480.265,75	-716.088,75	25,91
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-700.426,53	-826.124,43	-125.697,90	17,95
09	Sonstige ordentliche Erträge	-172.672,00	-200.626,38	-27.954,38	16,19
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.158.427,15	-12.901.009,68	-742.582,53	6,11
11	Personalaufwendungen	2.455.945,92	2.341.632,75	-114.313,17	-4,65
12	Versorgungsaufwendungen	231.422,71	246.237,03	14.814,32	6,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.128.936,95	2.090.706,35	-38.230,60	-1,80
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.802.821,97	2.234.139,92	431.317,95	23,92
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.350.981,68	1.357.436,61	6.454,93	0,48
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.091.240,79	4.072.587,74	-18.653,05	-0,46
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.623,16	10.517,35	-1.105,81	-9,51
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.072.973,18	12.353.257,75	280.284,57	2,32
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	-85.453,97	-547.751,93	-462.297,96	540,99
21	Finanzerträge	-33.835,00	-19.939,51	13.895,49	-41,07
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	57.034,85	36.358,43	-20.676,42	-36,25
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)	23.199,85	16.418,92	-6.780,93	-29,23
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.192.262,15	-12.920.949,19	-728.687,04	5,98
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.130.008,03	12.389.616,18	259.608,15	2,14
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.. Nr. 25)	-62.254,12	-531.333,01	-469.078,89	753,49
27	Außerordentliche Erträge	-133.646,00	-270.412,78	-136.766,78	102,34
28	Außerordentliche Aufwendungen		37.388,18	37.388,18	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.. Nr. 28)	-133.646,00	-233.024,60	-99.378,60	74,36
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-195.900,12	-764.357,61	-568.457,49	290,18

3.4.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 1.157.384,82 € um 140.145,82 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Verkippungsentgelte und Erlöse Deponie.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um 122.449,67 € unter dem Ansatz von 2.143.766,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Niederschlagswassergebühren.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen betragen 359.032,21 € und liegen 224.879,79 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf in dieser Position geplante Kostenerstattungen vom Kreis für Kinderbetreuung, die in der Position Erträge aus Zuweisungen vereinnahmt wurden.

Steuern und steuerähnliche Erträge liegen bei 4.670.849,57 € und liegen 65.958,94 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Gewerbesteuererträge (63.128,93 €) und Erträge Grundsteuer B (74.742,93 €), denen ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 62.278,98 € gegenübersteht.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 3.480,265,75 €, liegen 716.088,75 € über dem Ansatz. Hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, die Mehrerträge sind auf die vom Land gezahlte Gewerbesteuerkompensationsleistung wegen Corona (211.326,00 €) die höhere Landesförderung für die Freistellung letztes Kindergartenjahr und höhere Betriebskostenförderung (513.577,28 €) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 837.346,85 € liegen 136.920,32 € über dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 200.626,38 € übersteigen den Ansatz um 27.954,38 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf Schadenersatzleistungen (12.813,84 €) und Erträge aus der Auflösung von Rücklagen (10.490,10 €).

Die Finanzerträge liegen um 13.895,49 € unter dem Ansatz von 33.835,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Verzinsung von Steuernachforderungen.

Die außerordentlichen Erträge betragen 270.412,78 € und liegen 136.766,78 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Auf dem Acker und In dem Eichweg (211.312,14 €), denen geringere periodenfremde Aufwendungen (76.201,98 €) gegenüberstehen.

3.4.2 Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen aus Steuererträgen „selbst“ finanzieren kann.

	2018	2019	2020
Steuererträge	4.382.699,83	4.633.997,83	4.670.849,57
abzgl. Gewerbesteuerumlage	-277.173,72	-226.720,10	-133.179,25
abzgl. Heimatumlage			-82.761,39
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	11.695.619,18	12.052.122,67	12.912.232,10
Netto-Steuerquote in %	35,10	36,57	34,50

3.4.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die Personalaufwendungen betragen 2.347.738,95 € und liegen 108.206,97 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 246.237,03 € liegen 14.814,32 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2.097.311,81 € und unterschreiten den Ansatz um 31.625,14 € (im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Instandhaltung).

Die Abschreibungen betragen 2.236.332,81 € und übersteigen den Ansatz um 433.510,84 €, zurückzuführen auf höhere pauschale Einzelwertberichtigungen (108.168,75 €) und höhere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen nach der Fertigstellung und Aktivierung der Anlagen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen 1.352.508,25 € und übersteigen um 1.526,57 € knapp den Ansatz.

Die Steueraufwendungen betragen 4.072.587,74 € und liegen 18.653,05 € unter dem Ansatz. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die geringere Gewerbesteuerumlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 10.517,35 € und liegen 1.105,81 € unter dem Ansatz. Der höheren Grundsteuer für Gemeindeobjekte stehen geringere Körperschaftsteuerverpflichtungen der Gemeinde gegenüber.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 36.358,43 € liegen 20.676,42 € unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf die geringere Zinsdienstumlage.

Die außerordentlichen Aufwendungen, die nicht geplant werden können, liegen bei 36.836,02 €. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Verluste aus dem Abgang von Grundstücken (Verkauf unter Buchwert Auf dem Acker 26.613,80 €) sowie periodenfremde Aufwendungen.

3.4.4 Kennzahlen (Aufwand)

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	2018	2019	2020
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	77.789,19	82.661,78	36.358,43
ges. ord. Erträge	11.735.709,47	12.131.277,56	12.932.171,61
Zinslastintensität in %	0,66	0,68	0,28

Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	2018	2019	2020
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.425.116,60	2.558.470,24	2.593.975,98
ges. ord. Aufwendungen	11.485.987,74	11.455.195,00	12.399.592,37
Personalquote in %	21,11	22,33	20,92

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

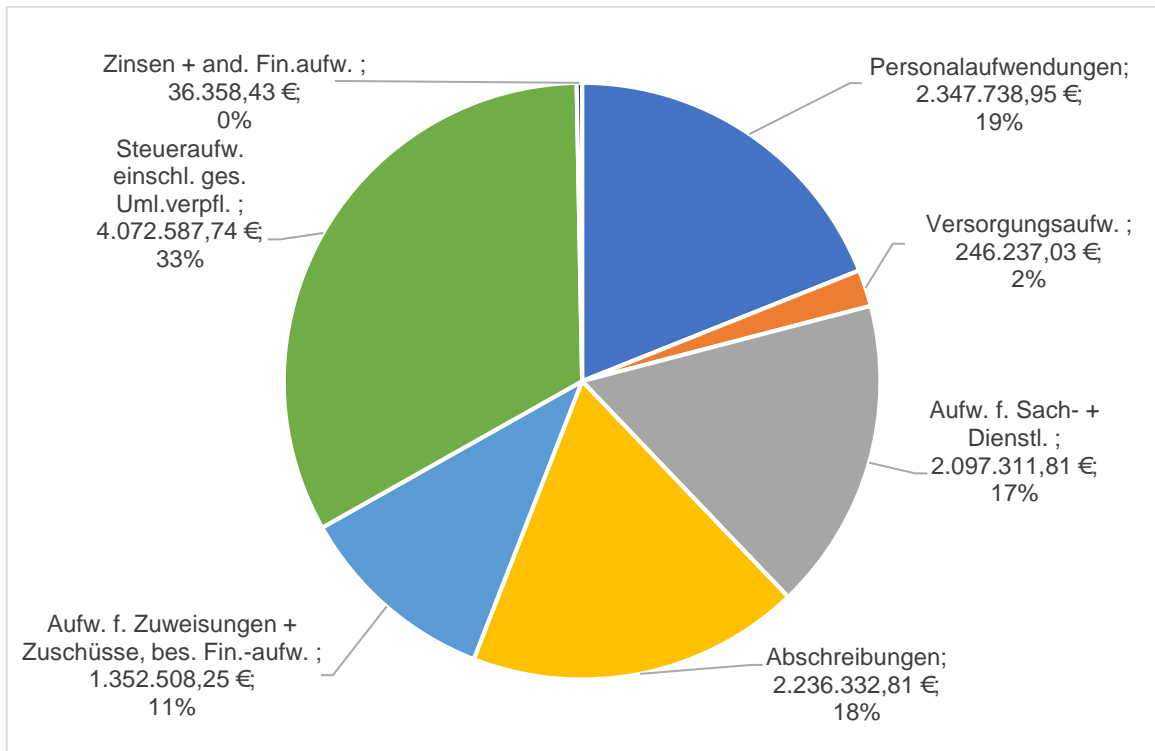
	2018	2019	2020
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.425.116,60	2.558.470,24	2.593.975,98
ges. ord. Erträge	11.735.709,47	12.131.277,56	12.932.171,61
Personalintensität in %	20,66	21,09	20,06

Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	2018	2019	2020
Aufwendungen Sach- und Dienstleist.	1.717.434,95	1.936.139,24	2.097.311,81
ges. ord. Aufwendungen	11.485.987,74	11.455.195,00	12.399.592,37
Sach- und Dienstleistungsquote in %	14,95	16,90	16,91

3.4.5 Aufwandsstruktur



3.5 Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019	%-Anteil	Veränd. in %
Aktiva				
1 Anlagevermögen	53.576.344,75	53.719.300,26	85,00	-0,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.850,86	1.601.505,43	2,50	-1,54
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.575,06	41.560,06	0,08	21,69
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.526.275,80	1.559.945,37	2,42	-2,16
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagevermögen	51.446.188,54	51.560.803,56	81,62	-0,22
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	7.440.761,48	7.789.523,03	11,80	-4,48
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.985.317,78	13.280.995,30	20,60	-2,23
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.189.589,08	28.316.658,70	44,72	-0,45
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	668.052,89	692.855,84	1,06	-3,58
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.197.243,10	1.187.798,33	1,90	0,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	965.224,21	292.972,36	1,53	229,46
1.3 Finanzanlagevermögen	553.305,35	556.991,27	0,88	-0,66
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.				
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	0,58	
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.784,54	70.470,46	0,12	8,96
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.650,00	120.650,00	0,18	-8,29
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
2 Umlaufvermögen	9.279.762,50	6.926.502,57	14,72	33,97
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	0,02	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.732.677,77	1.583.921,30	2,75	9,39
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	661.910,61	547.411,43	1,05	20,92
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	529.473,95	542.697,58	0,84	-2,44
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.556,11	216.698,34	0,47	36,85
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.				
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	244.737,10	277.113,95	0,39	-11,68
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Flüssige Mittel	7.537.084,73	5.332.581,27	11,96	41,34
3 Rechnungsabgrenzungsposten	175.485,35	188.887,81	0,28	-7,10
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	63.031.592,60	60.834.690,64	100,00	3,61

	31.12.2020	31.12.2019	%-Anteil	Veränd. in %
Passiva				
1 Eigenkapital	-41.445.917,14	-40.679.761,14	-65,75	1,88
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	-58,38	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.648.057,28	-3.881.901,28	-7,37	19,74
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-4.414.480,52	-3.881.901,28	-7,00	13,72
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-233.576,76		-0,37	
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
2 Sonderposten	-14.562.166,34	-13.639.388,10	-23,10	6,77
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.483.701,92	-13.570.784,55	-22,98	6,73
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.729.719,55	-7.014.851,04	-12,26	10,19
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-3.127,00	-3.670,00		-14,80
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.750.855,37	-6.552.263,51	-10,71	3,03
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
2.4 Sonstige Sonderposten	-78.464,42	-68.603,55	-0,12	14,37
3 Rückstellungen	-3.746.537,83	-3.588.160,08	-5,94	4,41
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-3.046.024,14	-2.933.641,38	-4,83	3,83
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-416.190,00	-381.190,00	-0,66	9,18
3.5 Sonstige Rückstellungen	-284.323,69	-273.328,70	-0,45	4,02
4 Verbindlichkeiten	-2.895.675,11	-2.559.336,76	-4,59	13,14
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.707.566,16	-1.801.874,41	-2,71	-5,23
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-160.243,15	-339.090,70	-0,25	-52,74
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.547.323,01	-1.462.783,71	-2,45	5,78
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.707.566,16	-1.801.874,41	-2,71	-5,23
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern				
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern				
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften				
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-243.534,63	-49.317,94	-0,39	393,81
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-514.627,67	-300.910,86	-0,82	71,02
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-14.502,79	-14.060,31	-0,02	3,15
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-415.443,86	-393.173,24	-0,66	5,66
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-381.296,18	-368.044,56	-0,60	3,60
Summe Passiva	-63.031.592,60	-60.834.690,64	-100,00	3,61

3.5.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Sachanlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen Sachanlagevermögen	2.435.278,69	3.441.392,92	2.261.547,86
Abschreibungen auf SAV	1.888.494,71	1.893.699,88	1.982.337,02
Anlagenabgänge SAV	103.938,93	887.928,26	393.825,86
Investitionsquote in %	122,26	123,72	95,18

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

Kreditquote

Die Kreditquote zeigt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme.

	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten Inv.-Kredite	2.116.156,49	1.801.874,41	1.707.566,16
Bilanzsumme	60.718.682,50	60.834.690,64	63.031.592,60
Kreditquote in %	3,49	2,96	2,71

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

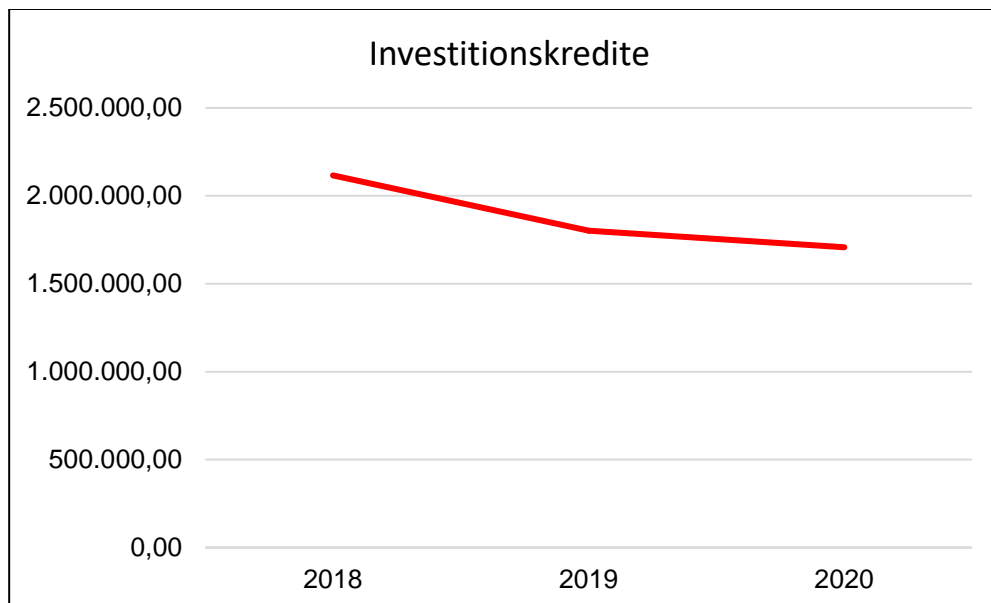
	2018	2019	2020
Anlagevermögen (gesamtes AV)	53.142.694,92	53.719.300,26	53.576.344,75
Bilanzsumme	60.718.682,50	60.834.690,64	63.031.592,60
Anlagenintensität in %	87,52	88,30	85,00

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen (AV). Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	2018	2019	2020
Abschreibungsquote			
Abschreibungen auf AV	2.018.125,02	2.032.513,11	2.125.006,67
Bilanzsumme	60.718.682,50	60.834.690,64	63.031.592,60
Abschreibungsquote in %	3,32	3,34	3,37

Entwicklung der Verschuldung



3.6 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich 2020 um 2.204.503,46 € auf 7.537.084,73 € erhöht.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzentwicklung	
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.451,24
- aus Investitionstätigkeit	59.736,05
- aus Finanzierungstätigkeit	-94.308,25
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	81.624,42
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.204.503,46

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

Kassenkredite wurden in 2020 nicht aufgenommen.

Auch im Jahr 2020 mussten keine Darlehen für Investitionen aufgenommen werden.

Es erfolgte der nachträgliche Finanzierungsabruf in Höhe von 65.934,90 € für die im Vorfeld angemeldete KIP-Maßnahme LED-Beleuchtung in Gemeindeobjekten, die in 2020 fertiggestellt wurde.

3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen

- die Förderung des Wohnungsbaus

- die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2.183.561,87 € getätigt. Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > 5.000,00 €. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2020 €
I010102023	Handtrockner Toiletten Rathaus 5 Stück	-13.608,54
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-10.127,85
I020301012	Einführung Digitalfunk	-26.242,68
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	-15.479,43
I020301028	2 Stromerzeuger und Tragkraftspritze	-24.372,76
I040501001	Investiver Vereinszuschuss	-6.112,71
I060405004	Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	-49.188,46
I060405028	grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	-20.084,98
I060405029	zentrales Spielgerät HHH Buchenweg	-31.239,81
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-11.500,95
I090102007	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	-7.640,90
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	-171.970,72
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	-17.744,91
I110301034	Industriestraße Endausbau Wasser	-16.600,98
I110301036	Die Brück HHH	-5.655,94
I110301042	Fliederweg WHA	-6.680,30
I110301047	Neuer Server TWA	-40.288,55
I110301051	Wasserleitung Mörsberg	-5.682,23
I110301054	WHA Mörsberg	-37.152,22
I110301060	Wasserleitung Steinbacher Straße	-13.383,00
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	-19.644,85
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	-55.251,68
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	-10.355,15
I110701044	Industriestraße, Kanal Endausbau	-101.024,36
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	-5.013,74
I110701048	Fliederweg Erneuerung	-20.645,73
I110701051	Belüftungsanlage Kläranlage Obertiefenbach	-15.402,39
I110701055	KHA Industriestraße	-5.950,00
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2	-17.000,00

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2020 €
I110701064	Neue Laboreinrichtung KA HHH	-23.915,75
I110701065	Kanal Festplatz Niedertiefenbach	-20.252,42
I110701072	Kanal Steinbacher Straße	-14.153,19
I120101028	Industriestraße Endausbau	-285.311,32
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	-26.274,67
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	-11.800,06
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	-6.426,96
I120102026	Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	-5.293,82
I120102034	Radwegekonzept allgemein	-12.398,23
I120102037	Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbach	-16.660,00
I120102038	Hans Harald Grebe Straße 411000 € 080419	-61.424,73
I120102039	Mörsberg 63.339,21 €	-13.933,38
I120102040	Neubaugebiet Im Neuental 2. BA	-8.576,01
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	-98.054,58
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	-8.419,00
I130201006	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Renaturierung Schupb	-286.784,19
I130201007	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Obertie	-190.000,00
I130201009	Planungsansatz für 3. Bauabschnitt	-14.485,17
I130301017	Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	-118.250,64
I150202008	Neuer Außenputz Altbau BGH Heckholzhausen	-34.008,09
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	-20.998,08
I150202024	Außenanlage BGH Niedertiefenbach	-31.782,60
I150202030	zusätzliche Stühle BGH Obt mit breitem Rücken – Ha	-5.301,90
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-56.925,85

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.461.254,90 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 2.183.561,87 € gegenüber. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste in Höhe von 1.708.255,00 € enthalten sind. Ab 2024 werden nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt.

Weitere Informationen über einzelne Investitionen sind den Teilfinanzhaushalten zu entnehmen.

3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2021 und folgende berichtet.

3.10 Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verbesserung von 570.255,88 € aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufw. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-753.804,95	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)		290.260,76
21	Finanzerträge		13.895,49
22	Finanzaufwendungen	-20.676,42	
25	Außerordentliche Erträge	-136.766,78	
26	Außerordentliche Aufwendungen		36.836,02
	Summe	-911.248,15	340.992,27
28	Ergebnisverbesserung		-570.255,88

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.10.1 Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

35.093,29 € Ergebnisverbesserung

Kon- Nr.	ten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	⁵¹	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.807,62	-6.700,00	-8.215,78	-1.515,78
03	⁵⁴⁸⁻⁵⁴⁹	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.142,25	-31.270,00	-68.316,90	-37.046,90
06	⁵⁴⁷	Erträge aus Transferleistungen		-456,00		456,00
07	⁵⁴⁰⁻⁵⁴³	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. ffd. Zwecke u. allg. Umlagen	-6.801,77		-2.044,01	-2.044,01
08	⁵⁴⁶	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Invest.-zuweis., -zuschüssen u.-beiträgen			-370,00	-370,00
09	⁵³	Sonstige ordentliche Erträge	-4.277,36	-3.000,00	-14.914,17	-11.914,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-47.029,00	-41.426,00	-93.860,86	-52.434,86
		Ordentliche Aufwendungen				
11	^{62, 63, 6}	Personalaufwendungen	1.090.713,10	1.171.069,76	1.147.937,93	-23.131,83
12	⁶⁴⁴⁻⁶⁴⁶	Versorgungsaufwendungen	243.450,02	231.422,71	246.237,03	14.814,32
13	^{60, 61, 6}	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.512,54	488.884,95	537.504,38	48.619,43
14	⁶⁶	Abschreibungen	117.873,90	108.800,96	120.096,31	11.295,35
15	⁷¹	Aufwendungen f. Zuweis. u. Zuschüsse sowie bes. Fin.-aufwendungen	4.245,46			
16	⁷³	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	941,95	1.100,00	989,20	-110,80
18	^{70, 74, 7}	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252,74	1.000,00	1.500,18	500,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.923.989,71	2.002.278,38	2.054.265,03	51.986,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.876.960,71	1.960.852,38	1.960.404,17	-448,21
21	^{56, 57}	Finanzerträge	-266,24	-150,00	-125,26	24,74
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-266,24	-150,00	-125,26	24,74
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.876.694,47	1.960.702,38	1.960.278,91	-423,47
25	⁵⁹	Außerordentliche Erträge	-4.215,46	-1.200,00	-1.837,87	-637,87
26	⁷⁹	Außerordentliche Aufwendungen	862,13		5.829,54	5.829,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.353,33	-1.200,00	3.991,67	5.191,67
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.873.341,14	1.959.502,38	1.964.270,58	4.768,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-321.982,96	-315.932,00	-362.336,86	-46.404,86
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.566,09	46.983,00	53.526,37	6.543,37
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-273.416,87	-268.949,00	-308.810,49	-39.861,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.599.924,27	1.690.553,38	1.655.460,09	-35.093,29

Die Ergebnisverbesserung im Produktbereich 01 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Kostenerstattungen (Erstattung Unterbringungskosten) und auf höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Erlöse Bauhof).

3.10.2 Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.090,88 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.577,32	-37.900,00	-37.531,48	368,52
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.014,07	-6.943,00	-10.287,98	-3.344,98
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-22.530,98	-15.614,00	-18.934,00	-3.320,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71.122,37	-60.457,00	-66.753,46	-6.296,46
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	2.839,17	12.650,00	2.344,00	-10.306,00
13	60, 61, 67-6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.195,98	198.675,88	168.302,42	-30.373,46
14	66	Abschreibungen	88.601,87	85.305,44	98.405,73	13.100,29
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.973,34	6.980,00	6.502,36	-477,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	433,83	709,00	375,00	-334,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.044,19	304.320,32	275.929,51	-28.390,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	204.921,82	243.863,32	209.176,05	-34.687,27
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	204.921,82	243.863,32	209.176,05	-34.687,27
25	59	Außerordentliche Erträge	154,49	-2.100,00		2.100,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	408,14		1.256,71	1.256,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	562,63	-2.100,00	1.256,71	3.356,71
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	205.484,45	241.763,32	210.432,76	-31.330,56
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.763,56	11.562,00	41.801,68	30.239,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.763,56	11.562,00	41.801,68	30.239,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	253.248,01	253.325,32	252.234,44	-1.090,88

Die Ergebnisverbesserung ist - trotz höherer Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (nicht geplanter Löschwasseranteil, der als Vorteil der Allgemeinheit dem Produkt Wasserversorgung gutzuschreiben ist) und höherer Abschreibungen – auf geringere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (u. a. Aufwand für Berufsbekleidung) zurückzuführen.

3.10.3 Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

2.505,44 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-101,90	-100,00	-39,00	61,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-149,90		-79,50	-79,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.666,00	-1.169,00	-1.666,00	-497,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.917,80	-1.269,00	-1.784,50	-515,50
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949,32	1.670,00	1.292,88	-377,12
14	66	Abschreibungen	7.922,00	4.055,00	7.886,14	3.831,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.294,56	22.851,00	17.192,88	-5.658,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.165,88	28.576,00	26.371,90	-2.204,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.248,08	27.307,00	24.587,40	-2.719,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.248,08	27.307,00	24.587,40	-2.719,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			214,16	214,16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			214,16	214,16
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	27.248,08	27.307,00	24.801,56	-2.505,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.248,08	27.307,00	24.801,56	-2.505,44

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Zuweisungen (Vereinsförderung) zurückzuführen.

3.10.4 Budget 05 Soziale Leistungen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

26.444,83 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.329,28	-93.329,00	-93.329,28	-0,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.338,76	-15.339,00	-15.570,29	-231,29
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-25.952,00	-25.953,00	-25.953,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.620,04	-134.621,00	-134.852,57	-231,57
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.477,77	21.946,12	1.916,60	-20.029,52
14	66	Abschreibungen	54.248,00	54.174,94	54.174,94	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.660,36	6.312,00	1.062,00	-5.250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	62.386,13	82.433,06	57.153,54	-25.279,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-72.233,91	-52.187,94	-77.699,03	-25.511,09
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-72.233,91	-52.187,94	-77.699,03	-25.511,09
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	103,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	103,00			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-72.130,91	-52.187,94	-77.699,03	-25.511,09
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.331,37	1.028,00	94,26	-933,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.331,37	1.028,00	94,26	-933,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-70.799,54	-51.159,94	-77.604,77	-26.444,83

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Instandhaltung Sozialstation Maria Hilf) und Zuweisungen und Zuschüsse (Seniorenachmittage) zurückzuführen.

3.10.5 Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

97.851,57 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.662,49	-26.359,00	-26.664,00	-305,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-412.489,40	-452.646,00	-60.517,73	392.128,27
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-220.258,11	-223.768,00	-628.854,39	-405.086,39
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.196,00	-8.367,00	-13.040,00	-4.673,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-682.606,00	-711.140,00	-729.091,12	-17.951,12
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	681.209,33	735.567,91	661.578,64	-73.989,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.366,59	143.255,02	109.164,39	-34.090,63
14	66	Abschreibungen	73.693,51	75.753,00	81.213,51	5.460,51
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.014.635,34	1.103.832,68	1.131.088,20	27.255,52
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,86	18,00	17,86	-0,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.890.922,63	2.058.426,61	1.983.062,60	-75.364,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	1.208.316,63	1.347.286,61	1.253.971,48	-93.315,13
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)			-45,78	-45,78
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.208.316,63	1.347.286,61	1.253.925,70	-93.360,91
25	59	Außerordentliche Erträge	-272,50		-30,00	-30,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-725,75		254,62	254,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	-998,25		224,62	224,62
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.207.318,38	1.347.286,61	1.254.150,32	-93.136,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32.530,52	54.978,00	50.262,72	-4.715,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.530,52	54.978,00	50.262,72	-4.715,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.239.848,90	1.402.264,61	1.304.413,04	-97.851,57

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen des Landes und des Kreises für Kinderbetreuung (Betriebskostenzuschuss, Freistellung letztes Kindergartenjahr) sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (u. a. Energiekosten) zurückzuführen.

3.10.6 Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

8.074,74 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-115,00		115,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-10.000,00		10.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.249,00	-1.092,00	-1.249,00	-157,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.249,00	-11.207,00	-1.249,00	9.958,00
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.777,33	1.835,33	761,96	-1.073,37
14	66	Abschreibungen	20.963,88	21.372,00	20.672,10	-699,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.307,65	1.491,00	2.257,55	766,55
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	39.010,40	40.000,00	39.195,01	-804,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	70.059,26	64.698,33	62.886,62	-1.811,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	68.810,26	53.491,33	61.637,62	8.146,29
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	68.810,26	53.491,33	61.637,62	8.146,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	141,34			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	141,34			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	68.951,60	53.491,33	61.637,62	8.146,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	695,15	1.238,00	1.166,45	-71,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	695,15	1.238,00	1.166,45	-71,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	69.646,75	54.729,33	62.804,07	8.074,74

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf die in diesem Budget geplante Rückzahlung der Darlehen an die Sportvereine zurückzuführen, die sich jedoch ergebnisneutral auswirken, da es sich um einen Abgang von Forderungen (Tilgungsleistung der Sportvereine) handelt.

3.10.7 Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

8.706,96 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.572,35		-22.614,88	-22.614,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-500,00		500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.946,00	-5.933,00	-6.648,42	-715,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.518,35	-6.433,00	-29.263,30	-22.830,30
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.159,79	57.800,00	39.371,77	-18.428,23
14	66	Abschreibungen	59.555,52	10.315,00	59.952,05	49.637,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	124.715,31	68.115,00	99.323,82	31.208,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	105.196,96	61.682,00	70.060,52	8.378,52
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	105.196,96	61.682,00	70.060,52	8.378,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.216,33		328,44	328,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.216,33		328,44	328,44
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	106.413,29	61.682,00	70.388,96	8.706,96
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	106.413,29	61.682,00	70.388,96	8.706,96

Trotz nicht geplanter Kostenerstattungen für B-Pläne und geringerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung ergibt sich durch höhere Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich.

3.10.8 Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.152,77 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.137,72	1.780,00	501,23	-1.278,77
14	66	Abschreibungen	2.033,00	1.907,00	2.033,00	126,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.170,72	3.687,00	2.534,23	-1.152,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.170,72	3.687,00	2.534,23	-1.152,77
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.170,72	3.687,00	2.534,23	-1.152,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-65,04			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-65,04			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	3.105,68	3.687,00	2.534,23	-1.152,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.105,68	3.687,00	2.534,23	-1.152,77

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Denkmalpflege) zurückzuführen.

3.10.9 Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

427.796,03 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.911.826,98	-2.029.213,00	-1.906.128,84	123.084,16
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-212.665,22	-73.549,00	-175.030,72	-101.481,72
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-355.387,99	-292.804,64	-331.547,45	-38.742,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-340,40		-766,90	-766,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.480.220,59	-2.395.566,64	-2.413.473,91	-17.907,27
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	255.831,11	260.521,01	256.055,33	-4.465,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.594,81	484.223,00	408.917,57	-75.305,43
14	66	Abschreibungen	817.975,00	790.705,63	868.579,28	77.873,65
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200.426,50	202.000,00	146.012,06	-55.987,94
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	206.284,14	208.000,00	205.818,89	-2.181,11
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	262,50	210,00	428,97	218,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.856.374,06	1.945.659,64	1.885.812,10	-59.847,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-623.846,53	-449.907,00	-527.661,81	-77.754,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-623.846,53	-449.907,00	-527.661,81	-77.754,81
25	59	Außerordentliche Erträge	-131,40		-279,67	-279,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	837,03		2.845,42	2.845,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	705,63		2.565,75	2.565,75
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-623.140,90	-449.907,00	-525.096,06	-75.189,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-339.607,72	-263.467,00	-336.522,14	-73.055,14
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	834.064,18	291.970,00	868.010,23	576.040,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	494.456,46	28.503,00	531.488,09	502.985,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-128.684,44	-421.404,00	6.392,03	427.796,03

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Zuweisungen (Umlagen Wasserverband Georg Joseph) zurückzuführen. Durch die höheren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) ergibt sich im Produktbereich eine Ergebnisverschlechterung. Weitere Erläuterungen geben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Produktebene.

Das Ergebnis des Produktbereiches 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
110301	Wasserversorgung	-29.391,11	-111.278,42	32.927,71	144.206,13
110601	Abfallbeseitigung	7.929,40	13.029,00	12.724,74	-304,26
110701	Abwasserbeseitigung	-107.222,73	-323.154,58	-39.260,42	283.894,16

3.10.9.1 Produkt 110301 Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

144.206,13 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-727.883,11	-747.400,00	-743.658,72	3.741,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-170.480,19	-36.000,00	-88.964,07	-52.964,07
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-39.695,75	-25.283,58	-33.870,39	-8.586,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-340,40		-766,90	-766,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-938.399,45	-808.683,58	-867.260,08	-58.576,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	130.970,74	137.887,16	137.340,71	-546,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.285,64	172.967,00	255.734,84	82.767,84
14	66	Abschreibungen	186.069,81	179.153,00	214.086,11	34.933,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200.426,50	202.000,00	146.012,06	-55.987,94
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	262,50	210,00	316,97	106,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	771.015,19	692.217,16	753.490,69	61.273,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-167.384,26	-116.466,42	-113.769,39	2.697,03
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-167.384,26	-116.466,42	-113.769,39	2.697,03
25	59	Außerordentliche Erträge	-34,09		-279,67	-279,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-3.546,21		2.578,85	2.578,85
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.580,30		2.299,18	2.299,18
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-170.964,56	-116.466,42	-111.470,21	4.996,21
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-189.950,69	-135.214,00	-192.259,91	-57.045,91
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	331.524,14	140.402,00	336.657,83	196.255,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	141.573,45	5.188,00	144.397,92	139.209,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.391,11	-111.278,42	32.927,71	144.206,13

Höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verzinsung des Anlagekapitals), denen höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Verrechnung Personal) gegenüberstehen, führen zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produkt.

3.10.9.2 Produkt 110601 Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

304,26 Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	^{60, 61, 67-} ₆₉	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		-250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		250,00		-250,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		250,00		-250,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		250,00		-250,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)		250,00		-250,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.929,40	12.779,00	12.724,74	-54,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.929,40	12.779,00	12.724,74	-54,26
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.929,40	13.029,00	12.724,74	-304,26

3.10.9.3 Produkt 110701 Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

283.894,16 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.183.943,87	-1.281.813,00	-1.162.470,12	119.342,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.185,03	-37.549,00	-86.066,65	-48.517,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-315.692,24	-267.521,06	-297.677,06	-30.156,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.541.821,14	-1.586.883,06	-1.546.213,83	40.669,23
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.860,37	122.633,85	118.714,62	-3.919,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.309,17	311.006,00	153.182,73	-157.823,27
14	66	Abschreibungen	631.905,19	611.552,63	654.493,17	42.940,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	206.284,14	208.000,00	205.818,89	-2.181,11
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			112,00	112,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.085.358,87	1.253.192,48	1.132.321,41	-120.871,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-456.462,27	-333.690,58	-413.892,42	-80.201,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-456.462,27	-333.690,58	-413.892,42	-80.201,84
25	59	Außerordentliche Erträge	-97,31			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.383,24		266,57	266,57
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.285,93		266,57	266,57
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-452.176,34	-333.690,58	-413.625,85	-79.935,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-149.657,03	-128.253,00	-144.262,23	-16.009,23
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	494.610,64	138.789,00	518.627,66	379.838,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	344.953,61	10.536,00	374.365,43	363.829,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-107.222,73	-323.154,58	-39.260,42	283.894,16

Im ordentlichen Ergebnis konnte durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Nr. 13 im Wesentlichen Gemeindeanteil Regenwasser), denen höhere Abschreibungen durch Fertigstellung von Infrastrukturvermögen gegenüberstehen, eine Ergebnisverbesserung und ein Jahresüberschuss erzielt werden, der jedoch durch höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (im Wesentlichen kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produkt führt.

3.10.10 Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

113.936,94 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.050,86	-1.000,00	-5.799,24	-4.799,24
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-241.460,75	-201.831,89	-256.720,59	-54.888,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-363,98		-233,33	-233,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-249.875,59	-204.831,89	-264.753,16	-59.921,27
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.687,80	60.063,77	61.514,32	1.450,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.324,95	183.730,00	234.595,00	50.865,00
14	66	Abschreibungen	579.457,73	461.250,00	596.905,76	135.655,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	871.470,48	705.043,77	893.015,08	187.971,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	621.594,89	500.211,88	628.261,92	128.050,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	621.594,89	500.211,88	628.261,92	128.050,04
25	59	Außerordentliche Erträge	87,50	-1.500,00		1.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	134,30		-2.878,71	-2.878,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	221,80	-1.500,00	-2.878,71	-1.378,71
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	621.816,69	498.711,88	625.383,21	126.671,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-54.033,00	-60.337,00	-112.354,71	-52.017,71
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.912,10	33.554,00	72.837,32	39.283,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.120,90	-26.783,00	-39.517,39	-12.734,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	611.695,79	471.928,88	585.865,82	113.936,94

Höhere Abschreibungen, denen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (nicht geplanter Aufwand Straßenentwässerung) führen zur Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich.

3.10.11 Budget 13 Natur und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

164.975,41 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-259.512,22	-236.110,00	-323.611,39	-87.501,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.266,70	-30.922,00	-39.224,98	-8.302,98
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.558,60	-13.219,00	-78.996,50	-65.777,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-39.479,00	-27.198,00	-45.971,39	-18.773,39
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10.500,00	-10.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-352.816,52	-308.249,00	-498.304,26	-190.055,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	145.034,44	139.832,28	142.376,73	2.544,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.822,42	353.725,00	323.357,18	-30.367,82
14	66	Abschreibungen	80.436,00	64.212,00	78.370,89	14.158,89
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.526,10	6.650,00	5.883,20	-766,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.352,84	1.180,00	211,00	-969,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	587.171,80	565.599,28	550.199,00	-15.400,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	234.355,28	257.350,28	51.894,74	-205.455,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	234.355,28	257.350,28	51.894,74	-205.455,54
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.581,77	-8.500,00	-13.597,91	-5.097,91
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	492,25		242,84	242,84
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	-3.089,52	-8.500,00	-13.355,07	-4.855,07
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	231.265,76	248.850,28	38.539,67	-210.310,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-12.489,10	-40.379,00		40.379,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	216.143,79	232.690,00	237.646,20	4.956,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	203.654,69	192.311,00	237.646,20	45.335,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	434.920,45	441.161,28	276.185,87	-164.975,41

Höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkipfung Sibelco) sowie die nicht geplante Prämie des Bundes für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Pos. 07: 63.400,00 €) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung und Abschreibungen führen trotz geringerer Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen zu einer Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich.

Weitere Erläuterungen geben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Produktebene.

Das Ergebnis des Produktbereiches 13 Natur und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
130101	Grünflächenverwaltung	191.800,28	176.976,00	177.679,81	703,81
130201	Gewässerverwaltung	10.323,76	18.268,00	13.405,03	-4.862,97
130301	Friedhofsverwaltung	90.203,69	106.353,43	158.833,93	52.480,50
130401	Natur- und Landschaftspflege	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40
130501	Forstverwaltung	89.755,26	60.408,85	-132.672,21	-193.081,06
130502	Verwalt. d. Feld-und Wirtschaftswege, Jagdverwaltung	40.557,25	65.805,00	50.325,71	-15.479,29

3.10.11.1 Produkt 130101 Grünflächenverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

703,81 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.973,57	49.500,00	47.204,08	-2.295,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.204,08	49.500,00	53.477,62	3.977,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	47.204,08	49.500,00	53.477,62	3.977,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	47.204,08	49.500,00	53.477,62	3.977,62
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.281,77	-8.000,00	-11.097,91	-3.097,91
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-3.281,77	-8.000,00	-11.009,91	-3.009,91
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	43.922,31	41.500,00	42.467,71	967,71
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	147.877,97	135.476,00	135.212,10	-263,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	147.877,97	135.476,00	135.212,10	-263,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.800,28	176.976,00	177.679,81	703,81

3.10.11.2 Produkt 130201 Gewässerverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

4.862,97 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-34.235,00	-26.711,00	-40.728,39	-14.017,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.235,00	-26.711,00	-40.728,39	-14.017,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	977,18	7.250,00	12.763,62	5.513,62
14	66	Abschreibungen	37.051,00	25.832,00	35.113,47	9.281,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.028,18	33.082,00	47.877,09	14.795,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.793,18	6.371,00	7.148,70	777,70
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.793,18	6.371,00	7.148,70	777,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	180,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	180,00			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	3.973,18	6.371,00	7.148,70	777,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.350,58	11.897,00	6.256,33	-5.640,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.350,58	11.897,00	6.256,33	-5.640,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.323,76	18.268,00	13.405,03	-4.862,97

Höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stehen höhere Abschreibungen (Fertigstellung von Renaturierungsmaßnahmen) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung gegenüber und führen trotz geringeren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Bauhof) zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produkt.

3.10.11.3 Produkt 130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

52.480,50 € Ergebnisverschlechterung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-6.400,00		6.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.266,70	-30.922,00	-39.124,98	-8.202,98
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-904,00	-903,60	0,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.170,30	-38.226,00	-40.028,58	-1.802,58
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.490,27	18.710,43	15.735,74	-2.974,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.194,02	43.119,00	88.235,36	45.116,36
14	66	Abschreibungen	13.590,00	13.536,00	13.649,01	113,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	74.374,29	75.465,43	117.720,11	42.254,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.203,99	37.239,43	77.691,53	40.452,10
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.203,99	37.239,43	77.691,53	40.452,10
25	59	Außerordentliche Erträge	-404,45	-500,00		500,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-404,45	-500,00	870,55	1.370,55
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	31.799,54	36.739,43	78.562,08	41.822,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.404,15	69.614,00	80.271,85	10.657,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.404,15	69.614,00	80.271,85	10.657,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	90.203,69	106.353,43	158.833,93	52.480,50

Die Ergebnisverschlechterung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Gehölzschnitt und Pflegearbeiten) und höhere Kosten ILV (Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.4 Produkt 130401 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

4.736,40 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	^{60, 61, 67-69}	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.854,11	6.800,00	2.830,40	-3.969,60
15	⁷¹	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.426,10	6.550,00	5.783,20	-766,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.280,21	13.350,00	8.613,60	-4.736,40

Die Ergebnisverbesserung ist auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Rattenbekämpfung) und auf geringere Vereinsförderung (Pos. 15) zurückzuführen.

3.10.11.5 Produkt 130501 Forstverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

193.081,06 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-249.437,22	-217.910,00	-312.086,39	-94.176,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-100,00	-100,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-11.655,00	-12.315,00	-78.092,90	-65.777,90
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10.500,00	-10.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-261.092,22	-230.225,00	-400.779,29	-170.554,29
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-6	Personalaufwendungen	120.544,17	121.121,85	120.534,79	-587,06
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.340,14	200.230,00	140.467,72	-59.762,28
14	66	Abschreibungen	5.316,00	5.200,00	5.080,41	-119,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.352,84	1.180,00	211,00	-969,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	361.553,15	327.731,85	266.293,92	-61.437,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	100.460,93	97.506,85	-134.485,37	-231.992,22
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	100.460,93	97.506,85	-134.485,37	-231.992,22
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.500,00	-2.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	416,7		-293,66	-293,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	416,70		-2.793,66	-2.793,66
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	100.877,63	97.506,85	-137.279,03	-234.785,88
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-12.489,10	-40.379,00		40.379,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.366,73	3.281,00	4.606,82	1.325,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.122,37	-37.098,00	4.606,82	41.704,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	89.755,26	60.408,85	-132.672,21	-193.081,06

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge Verkippung Sibelco, die Bundesprämie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (63.400,00 €) sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Rückarbeiten), denen geringere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Verrechnung von Leistungen für andere Produkte wie z. B. Friedhofsverwaltung) gegenüberstehen, zurückzuführen.

3.10.11.6 Produkt 130502 Verwaltung der Feld- + Wirtschaftswege/ Jagdverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

15.479,29 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.075,00	-11.800,00	-11.525,00	275,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.244,00	-487,00	-5.243,00	-4.756,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.319,00	-13.087,00	-16.768,00	-3.681,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.252,89	46.826,00	31.688,66	-15.137,34
14	66	Abschreibungen	24.479,00	19.644,00	24.528,00	4.884,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.731,89	66.470,00	56.216,66	-10.253,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	38.412,89	53.383,00	39.448,66	-13.934,34
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	38.412,89	53.383,00	39.448,66	-13.934,34
25	59	Außerordentliche Erträge				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-422,05	-422,05
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	38.412,89	53.383,00	39.026,61	-14.356,39
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.144,36	12.422,00	11.299,10	-1.122,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.144,36	12.422,00	11.299,10	-1.122,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.557,25	65.805,00	50.325,71	-15.479,29

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltungen) zurückzuführen.

3.10.12 Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

50.853,49 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-739.141,11	-687.700,00	-740.390,15	-52.690,15
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.731,18	-10.672,00	-1.551,25	9.120,75
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.055,72	-2.250,00	-814,97	1.435,03
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.173,00	-8.788,00	-11.906,00	-3.118,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.248,57	-24.286,00	-24.048,08	237,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-780.349,58	-733.696,00	-778.710,45	-45.014,45
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	76.705,27	76.241,19	75.932,00	-309,19
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.252,62	189.271,65	262.468,38	73.196,73
14	66	Abschreibungen	129.752,70	124.371,00	139.680,30	15.309,30
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.365,00	865,00	765,00	-100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.278,68	1.958,00	7.719,52	5.761,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	342.354,27	392.706,84	486.565,20	93.858,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-437.995,31	-340.989,16	-292.145,25	48.843,91
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-437.995,31	-340.989,16	-292.145,25	48.843,91
25	59	Außerordentliche Erträge	-51.467,58	-120.346,00	-254.619,46	-134.273,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	184.426,44		28.740,95	28.740,95
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	132.958,86	-120.346,00	-225.878,51	-105.532,51
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-305.036,45	-461.335,16	-518.023,76	-56.688,60
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-70.634,07	-64.268,00	-71.611,99	-7.343,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.324,86	70.380,00	83.559,10	13.179,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.690,79	6.112,00	11.947,11	5.835,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-299.345,66	-455.223,16	-506.076,65	-50.853,49

Trotz höherer privatrechtlicher Leistungsentgelte (Nr. 01 Nutzungsrechte Deponie) ergibt sich in diesem Produktbereich durch höhere Aufwendungen Sach- und Dienstleistung im ordentlichen Jahresergebnis eine Verschlechterung von 48.843,91. Die Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen auf die außerordentlichen Erträge (Grundstücksverkäufe Auf dem Acker und In dem Eich) zurückzuführen.

3.10.13 Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

748.802,87 € Ergebnisverbesserung

Nr.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.633.997,83	-4.594.890,63	-4.670.849,57	-75.958,94
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-185.410,21	-180.887,99	-185.410,19	-4.522,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.156.242,00	-2.516.690,00	-2.770.370,85	-253.680,85
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-106.995,00	-111.676,00	-123.341,00	-11.665,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-143.152,79	-145.386,00	-150.163,90	-4.777,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.225.797,83	-7.549.530,62	-7.900.135,51	-350.604,89
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567,40	2.140,00	9.158,05	7.018,05
14	66	Abschreibungen	-140.707,64	600,00	108.362,80	107.762,80
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.474.796,22	3.842.140,79	3.826.584,64	-15.556,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.947,20	6.548,16	264,82	-6.283,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.329.708,78	3.851.428,95	3.986.115,31	134.686,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.896.089,05	-3.698.101,67	-3.914.020,20	-215.918,53
21	56, 57	Finanzerträge	-78.888,65	-33.685,00	-19.768,47	13.916,53
22	77	Finanzaufwendungen	82.661,78	57.034,85	36.358,43	-20.676,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.773,13	23.349,85	16.589,96	-6.759,89
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.892.315,92	-3.674.751,82	-3.897.430,24	-222.678,42
25	59	Außerordentliche Erträge	-235,82		-47,87	-47,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.669,29		2,05	2,05
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	11.433,47		-45,82	-45,82
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-3.880.882,45	-3.674.751,82	-3.897.476,06	-222.724,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-502.584,77		-526.078,63	-526.078,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-502.584,77		-526.078,63	-526.078,63
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.383.467,22	-3.674.751,82	-4.423.554,69	-748.802,87

Im ordentlichen Ergebnis dieses Produktbereichs ergibt sich gegenüber dem Ansatz eine Verbesserung um 222.678,42 €, im Wesentlichen zurückzuführen auf die Zuweisung des Landes für Gewerbesteuer ausfälle durch Corona in Höhe von 211.326,00 €. Durch die nicht geplanten Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) ergibt sich insgesamt eine weitere Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich.

3.11 Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

3.11.1 Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen			14.054,00	-14.054,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	3.450,00		1.775,00	-1.775,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	3.450,00		15.829,00	-15.829,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-8.333,63	8.333,63
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-34.175,67	-23.300,00	-5.274,91	-18.025,09
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-14.234,70	-37.000,00	-14.771,12	-22.228,88
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-48.410,37	-60.300,00	-28.379,66	-31.920,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.960,37	-60.300,00	-12.550,66	-47.749,34

Pos. 20:

Landeszuschuss Starke Heimat Digitalisierung 13.304,00 €, Zuschuss Sparkassenstiftung 750,00 € für E-Auto.

Pos. 21:

Verkauf Abflammgerät

Wesentliche Investitionen Pos. 24, 25 und Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-5.000,00		-4.838,24
I010102014	I-PAD's Vorstand			
I010102016	Transpondersystem Rathaus			
I010102019	Aufsatzrollos/Klimaanlage	-20.000,00		
I010102021	Bodenbelag großer Sitzungssaal Rathaus			
I010102022	Anschaffungen Rathaus			-684,40
I010102023	Handtrockner Toiletten Rathaus 5 Stück			-13.608,54
I010102024	Hochleistungsbeamer Rathaus		-10.000,00	-4.830,24
I010102025	neuer Server Rathaus 2020			
I010102026	25 Tablets Gemeindevertretung			
I010102027	Notstrombatterien für Server			
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-10.000,00		-10.127,85
I010104012	Handtrockner Toiletten Bauhof 2	-2.000,00		
I010104018	Transpondersystem Bauhof	-13.300,00		

3.11.2 Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	35.912,70	106.000,00		106.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		1.894,92		1.894,92
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	35.912,70	107.894,92		107.894,92
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.482,15	1.482,15
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-51.629,48	-50.000,00	-15.776,93	-34.223,07
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-78.809,42	-426.000,00	-48.835,79	-377.164,21
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-130.438,90	-476.000,00	-66.094,87	-409.905,13
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-94.526,20	-368.105,08	-66.094,87	-302.010,21

Investitionen Pos. 24, 25 - 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I020201006	Passdrucker	-1.000,00		
I020301012	Einführung Digitalfunk			-26.242,68
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	-50.000,00		-15.479,43
I020301024	Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/2	-250.000,00		
I020301025	Anschaffung FFW Fahrzeug LF 8	-150.000,00		
I020301026	Systemtrenner	-10.000,00		
I020301027	Gefahrgutausrüstung	-15.000,00		
I020301028	2 Stromerzeuger und Tragkraftspritze			-24.372,76

3.11.3 Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-67.600,00		-67.600,00
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-1.368,57	-8.000,00	-6.112,71	-1.887,29
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.368,57	-8.000,00	-6.112,71	-1.887,29
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.368,57	-75.600,00	-6.112,71	-69.487,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.368,57	-75.600,00	-6.112,71	-69.487,29

Investitionen Pos. 25 - 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I040501001	Investiver Vereinszuschuss	-8.000,00	-13.600,00	-6.112,71
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss		-51.000,00	
I041101006	Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach		-3.000,00	

3.11.4 Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		785,94		785,94
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		785,94		785,94
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		785,94		785,94

3.11.5 Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen			94.747,05	-94.747,05
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		12.961,00		12.961,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		12.961,00	94.747,05	-81.786,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-181.000,00		-181.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.568,94	-66.420,00	-9.741,52	-56.678,48
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-38.249,70	-59.000,00	-85.266,35	26.266,35
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-46.818,64	-306.420,00	-95.007,87	-211.412,13
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.818,64	-293.459,00	-260,82	-293.198,18

Pos. 20:

Hessenkasse für Projekt Spielgeräte

Investitionen Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2020 €
I060101001	Erweiterung Vereinsräume Sporthalle Beselich				
I060405004	Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	-10.000,00			-49.188,46
I060405022	Ausstattung Jugendraum Heckholzhausen und Obertief		-3.100,00		-3.094,00
I060405024	Handtrockner Toiletten Jugendraum 2	-2.000,00			
I060405025	Handtrockner Toiletten Kita SP	-2.000,00			
I060405026	Handtrockner Toiletten Kita Ntb	-2.000,00			
I060405027	Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	-80.000,00			
I060405028	grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	-36.000,00			-10.646,71
I060405029	zentrales Spielgerät HHH Buchenweg		-20.000,00		-31.239,81
I060405030	Beschattung Kinderspielplatz Am Kies		-810,00		-808,89
I060405031	Brandschutz Kita Obertiefenbach		-22.510,00		
I060405032	Spielgeräte für ältere Kinder				
I060405033	Erneuerung Fenster Kita Schubbach Merkposten 0€				
I060405034	Ballfangzaun Spielplatz Am Kies	-8.000,00			
I060405035	Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	-5.000,00			
I060405036	Neues Mobiliar Kita Schubbach	-27.000,00			
I060405037	Neues Mobiliar Kita Niedertiefenbach	-18.000,00			
I060405038	Kindertagesstättenenerweiterung / Neubau Obertiefenb	-50.000,00			
I060405039	Hochwertigerer Außenanstrich / Fassadensanierung J	-20.000,00			

3.11.6 Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		396,00		396,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	10.000,00	396,00	10.000,00	-9.604,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-5.000,00	-5.000,00	-9.928,36	4.928,36
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000,00	-5.000,00	-9.928,36	4.928,36
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-5.000,00	-5.000,00	-9.928,36	4.928,36
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000,00	-4.604,00	71,64	-4.675,64

Pos. 22:

Tilgungsleistung für die gewährten Darlehen VfR Niedertiefenbach und TuS Obertiefenbach

Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020 €
I080201007	Investitionszuschuss VfR Niedertiefenbach			-4.928,36
I080201008	Kreishallenbad Investitionskostenzuschuss	-5.000,00		-5.000,00

3.11.7 Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen		-444,00		-444,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-444,00		-444,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-5.197,59	-88.800,00	-7.640,90	-81.159,10
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-47.530,01	-46.000,00	-11.500,95	-34.499,05
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-47.530,01		-11.500,95	11.500,95
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-52.727,60	-134.800,00	-19.141,85	-115.658,15
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.727,60	-135.244,00	-19.141,85	-116.102,15

Pos. 24, 25 + 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen			-11.500,95
I090102003	superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	-70.000,00		
I090102007	Erweiterung Gewerbegebiet Planung		-14.800,00	-7.640,90
I090102008	E-Mobilität in allen Ortsteilen		-4.000,00	
I090102010	Photovoltaikanlage Rathaus	-13.000,00		
I090102011	Photovoltaikanlage Bauhof Variante 2	-9.000,00		
I090102012	Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	-17.000,00		
I090102013	Photovoltaikanlage Kläranlage Niederriefenbach	-7.000,00		

3.11.8 Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	210.235,35	22.352,36	291.133,17	-268.780,81
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		20.968,00		20.968,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	210.235,35	43.320,36	291.133,17	-247.812,81
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-63.297,23	-190.000,00	-475.503,02	285.503,02
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.735.445,39	-1.610.470,00	-163.393,62	-1.447.076,38
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-109.439,34	-172.000,00	-65.404,43	-106.595,57
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	15.300,00	-83.000,00		-83.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.908.181,96	-1.972.470,00	-704.301,07	-1.268.168,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.697.946,61	-1.929.149,64	-413.167,90	-1.515.981,74

Pos. 20

Erschließungsbeiträge Wasser und Abwasser für Grundstücksverkäufe

Pos. 24, 25 + 26 betreffende Investitionen sind auf der Folgesseite aufgeführt

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach		-123.000,00	-171.970,72
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	-50.000,00	-6.000,00	-17.744,91
I110301034	Industriestraße Endausbau Wasser			-16.600,98
I110301036	Die Brück HHH			-5.655,94
I110301041	Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Planung	-61.000,00		
I110301042	Fliederweg WHA		-6.000,00	-6.680,30
I110301047	Neuer Server TWA		-30.000,00	-40.288,55
I110301050	Wasserzähler Funk 15J		-10.000,00	-213,26
I110301051	Wasserleitung Mörsberg		-5.700,00	-5.682,23
I110301054	WHA Mörsberg		-33.000,00	-37.152,22
I110301057	Leckortungsgerät		-4.200,00	-4.122,16
I110301060	Wasserleitung Steinbacher Straße	-300.000,00		-13.383,00
I110301061	Reinigungsanlage für Standrohre	-8.000,00		
I110301062	Transpondersystem Wasserversorgung	-13.300,00		
I110301063	Festplatzanschluss Wasser Dorfplatz Schupbach	-10.000,00		
I110301064	Einbau Zählerschacht B49	-10.000,00		
I110301065	Trennung EDV Fernwirktechnik Wasser - Rathaus	-30.000,00		
I110301066	Investitionszuschuss Wasserverband	-83.000,00		
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach			-19.644,85
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	-50.000,00	-5.300,00	-55.251,68
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III			-10.355,15
I110701043	Entlastungsanlage RÜB III, Heckholzhausen	-130.000,00		
I110701044	Industriestraße, Kanal Endausbau			-101.024,36
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal		-5.550,00	-5.013,74
I110701048	Fliederweg Erneuerung		-10.620,00	-20.645,73
I110701051	Belüftungsanlage Kläranlage Obertiefenbach		-15.400,00	-15.402,39
I110701055	KHA Industriestraße		-5.000,00	-5.950,00
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2		-17.000,00	-17.000,00
I110701064	Neue Laboreinrichtung KA HHH		-15.000,00	-23.915,75
I110701065	Kanal Festplatz Niedertiefenbach		-21.000,00	-20.252,42
I110701069	Regenrückhaltebecken Neubaugebiet In dem EichwegII		-250.000,00	
I110701072	Kanal Steinbacher Straße	-600.000,00		-14.153,19
I110701074	online Stickstoffmessung Kläranlage	-16.000,00		
I110701075	Transpondersystem KA	-13.400,00		
I110701076	Ablaufmengenmessung Neubau KA HHH	-25.000,00		
I110701077	Planung Optimierungsmöglichkeiten KA Niedertiefenb	-10.000,00		-5.000,00

3.11.9 Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖNPV

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	820.466,37	16.293,18	565.526,94	-549.233,76
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		24.718,00		24.718,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	820.466,37	41.011,18	565.526,94	-524.515,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-203.916,51		-294.975,26	294.975,26
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.051.862,07	-1.511.865,00	-175.050,51	-1.336.814,49
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-6.625,68			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.262.404,26	-1.511.865,00	-470.025,77	-1.041.839,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-441.937,89	-1.470.853,82	95.501,17	-1.566.354,99

Pos. 20

Anliegerbeiträge für Grundstücksverkäufe

Pos. 24, 25 und 26 betreffen folgende Investitionen:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I120101028	Industriestraße Endausbau		-237.965,00	-285.311,32
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach			-1.385,59
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung			-26.274,67
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	-70.000,00		-11.800,06
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen		-6.500,00	-6.426,96
I120102006	Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach		-45.000,00	
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	-10.000,00		
I120102019	Parkbänke Straßen u Grünanlagen	-5.000,00	-5.000,00	
I120102026	Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	-50.000,00		-5.293,82
I120102027	Erweiterung bestehender Bepflanzungen	-20.000,00		
I120102034	Radwegekonzept allgemein		-12.400,00	-12.398,23
I120102037	Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbach	-710.000,00		-16.660,00
I120102038	Hans Harald Grebe Straße 411000 € 080419			-61.424,73
I120102039	Mörsberg 63.339,21 €			-13.933,38
I120102040	Neubaugebiet Im Neuental 2. BA	-20.000,00		-8.576,01
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	-120.000,00	-200.000,00	-98.054,58

3.11.10 Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	152.750,00	381.000,00		381.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	10.785,00	8.000,00	14.610,00	-6.610,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
Summe		163.535,00	389.000,00	14.610,00	374.390,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-112,97	-121.000,00	-24.496,34	-96.503,66
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-19.005,60	-558.400,00	-596.104,84	37.704,84
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-5.000,00	-2.058,46	-2.941,54
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.500,00			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
Summe		-20.618,57	-684.400,00	-622.659,64	-61.740,36
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		142.916,43	-295.400,00	-608.049,64	312.649,64

Pos. 21:

Ankauf Grundstücke Auf dem Acker

Investitionen Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach			-8.419,00
I130201006	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Renaturierung Schupb	-150.000,00		-286.784,19
I130201007	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Obertie	-20.000,00	-170.000,00	-190.000,00
I130201008	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach, Heckhol		-46.000,00	
I130201009	Planungsansatz für 3. Bauabschnitt		-15.000,00	-14.485,17
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept		-33.000,00	-2.592,84
I130301017	Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	-20.000,00	-100.000,00	-118.250,64
I130301018	Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA HHH	-21.000,00		
I130301019	Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	-80.000,00		
I130301021	Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)		-23.900,00	
I130301023	Leichenhallenausstattung allgemein	-5.000,00		
I130502001	Feldwegebau			-2.863,00
I130502010	Feldwegebau			-1.566,00
I130502011	Scheuerhoffelder Weg			2.863,00
I130502012	Beteiligung HVO		-500,00	-492,46

3.11.11 Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	8.307,00	-37,00	24.751,84	-24.788,84
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	770.221,38	55.522,00	594.382,45	-538.860,45
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	778.528,38	55.485,00	619.134,29	-563.649,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-269.619,94	-92.000,00	-109.679,06	17.679,06
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-222.977,03	-127.400,00	-40.615,03	-86.784,97
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-87.994,26	-15.000,00	-5.301,90	-9.698,10
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-580.591,23	-234.400,00	-155.595,99	-78.804,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	197.937,15	-178.915,00	463.538,30	-642.453,30

Pos. 20:

Landeszuschuss Energetische Modernisierung DGH Heckholzhausen (2.700,00 €) und Anliegerbeiträge Im Neuental

Pos. 21:

Grundstücksverkäufe Auf dem Acker und In dem Eichweg

Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HHR aus VJ	Ausz. 2020
I150202008	Neuer Außenputz Altbau BGH Heckholzhausen	-92.000,00		-34.008,09
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach		-45.000,00	-20.998,08
I150202021	Hochwertigerer Außenanstrich / Fassadensanierung B	-20.000,00		
I150202023	Vordach BGH Niedertiefenbach		-3.000,00	-3.084,00
I150202024	Außenanlage BGH Niedertiefenbach		-32.000,00	-31.782,60
I150202030	zusätzliche Stühle BGH Obt mit breitem Rücken – Ha	-15.000,00		-5.301,90
I150203001	Ankauf von Grundstücken		-27.400,00	-56.925,85

3.11.12 Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2019	Fortg. Ans. HHJ 2020	Erg. des HHJ 2020	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	288.282,19	816.000,00	632.317,47	183.682,53
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen	24.807,59		65.934,90	-65.934,90
	Summe	313.089,78	816.000,00	698.252,37	117.747,63
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		0,10		0,10
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.967,93		-6.314,08	6.314,08
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen	-339.090,07	-173.572,13	-160.243,15	-13.328,98
	Summe	-345.058,00	-173.572,03	-166.557,23	-7.014,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.968,22	642.427,97	531.695,14	110.732,83

Pos. 20:

Investitionspauschale des Landes Hessen 76.000,00 €
Investitionszuweisung Hessenkasse

Pos. 31:

Abruf von KIP-Darlehen für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den gemeindlichen Liegenschaften

Pos. 27:

Auszahlungen KVR-Fonds

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2020 auf 12.932.171,61 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.286.629,00 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2.854.340,64 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

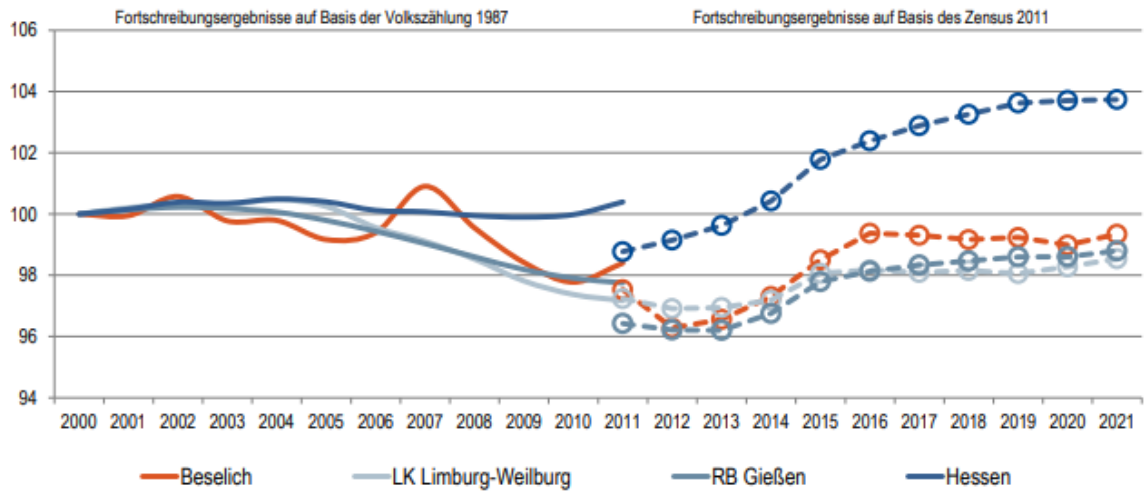
Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.1.1.3 Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2013. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in der Gemeinde Beselich die Bevölkerungszahlen steigen, und zwar in größerem Maße als im Landkreis Limburg-Weilburg. Höhere Einwohnerzahlen bedeuten nicht nur höhere Zuweisungen des Landes sondern damit können auch Gebührensteigerungen vermieden werden, da die Infrastruktur für mehr Bürger aufrechterhalten werden muss. Nichts desto trotz dürfen die Augen nicht davor verschlossen werden, dass für 2035 ein Rückgang prognostiziert wird.

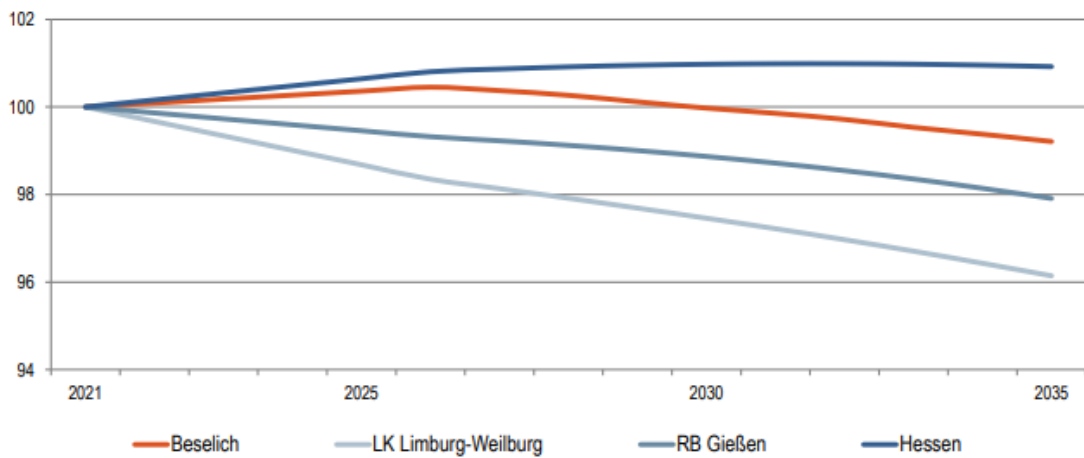
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

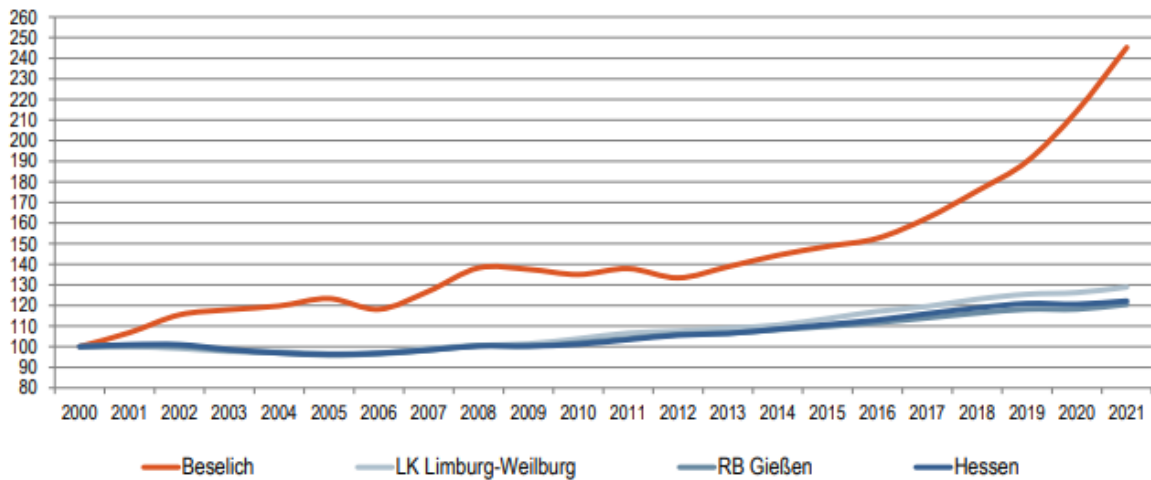
Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2021=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

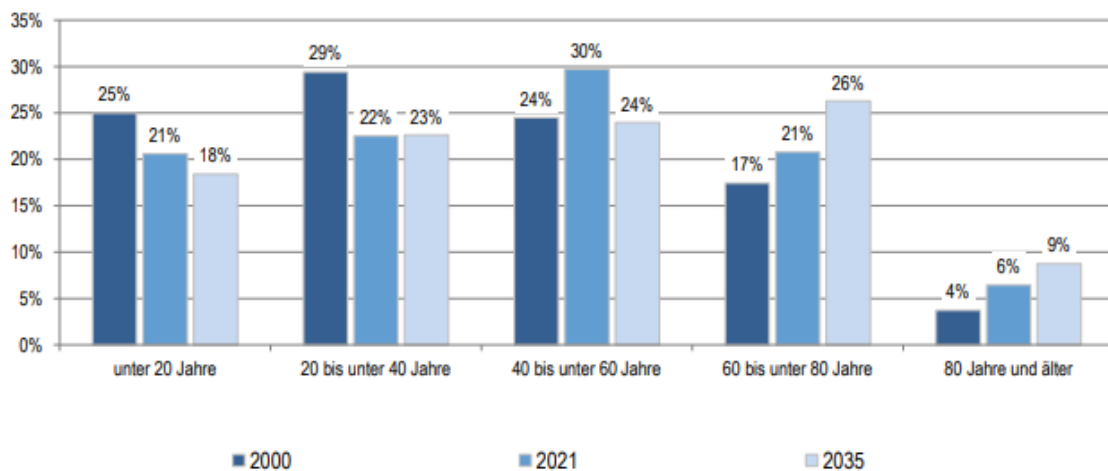
Besonders hervorzuheben ist die deutliche Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2021: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommual" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerungsrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

4.4 Fazit

Im Jahr 2020 löste die Corona-Krise einen ökonomischen Schock aus. Entgegen der Entwicklung in anderen Kommunen konnte die Gemeinde Beselich auch im Jahr 2020 wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis und im außerordentlichen Ergebnis erzielen.

Umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen wurden in 2020 fertiggestellt.

Alle Investitionen konnten, wie bereits in den Vorjahren, abgesehen vom Finanzierungsabruf für im Vorfeld angemeldete KIP-Maßnahmen, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden und die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, den 19.09.2024

Michael Franz
Bürgermeister
Gemeinde Beselich

Michael Franz Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 08. August 2024

Ort, Datum

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Beselich
Steinbacher Straße 10
65214 Beselich

Unterschrift
Michael Franz
Bürgermeister
Gemeinde Beselich

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.